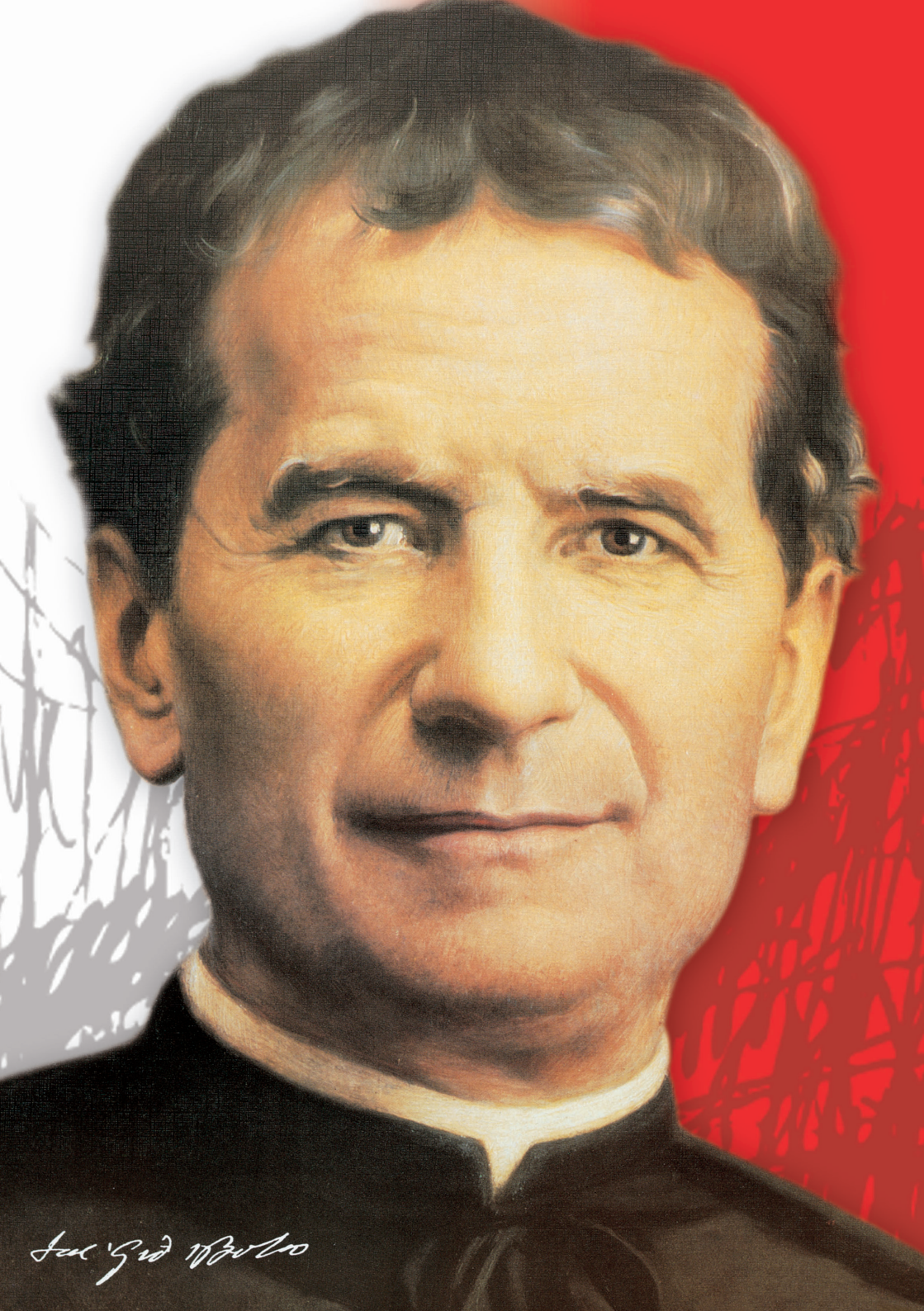

Apostolisches Lebensprojekt



SALESIANISCHE
MITARBEITER
DON BOSCO



Julius G. B. 2000



SALESIANISCHE
MITARBEITER
DON BOSCOS

Apostolisches Lebensprojekt

Statut und
Ausführungsbestimmungen

Impressum

Apostolisches Lebensprojekt: Statut und Ausführungsbestimmungen der Vereinigung der Salesianischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Don Boscos (SMDB), 2015

- Originaltitel:** Progetto di Vita Apostolica (PVA), Statuto e Regolamento;
hrsg. von: Associazione Salesiani Cooperatori, Roma 2013;
ISBN: 978-84-9023-174-6
- Verantwortlich:** für die österreichische Provinz der SMDB, Christiane Liebl SMDB
www.donbosco.at; smdb@donbosco.at
für die deutsche Provinz der SMDB, Ulrike Fedke SMDB
www.smdb.de; smdb@donbosco.de
- Übersetzungsteam:** P. Reinhard Gesing SDB, Barbara Klose SMDB, Christiane Liebl SMDB,
Elisabeth Likar SMDB, Sr. Elisabeth Siegl FMA
- Satz/Layout:** Medienreferat der Deutschsprachigen Provinz der Don Bosco Schwestern
- Druck:** Don Bosco Druck & Design, Ens Dorf



ASSOCIAZIONE SALESIANI COOPERATORI

Consiglio Mondiale

La Coordinatrice

Präsentation

Mit diesen Seiten wird uns ein wertvolles Geschenk – unser „Lebensbuch“ – anvertraut. Es ist Ergebnis eines langen Prozesses von Reflexion, Studium und Gebet, an dem sich die SMDB der ganzen Welt beteiligt haben. Sie taten es mit der Absicht, sich zu erneuern, um immer besser mit dem Herzen Don Boscos auf die neuen Herausforderungen der globalisierten und säkularisierten Gesellschaft zu antworten.

Die Treue zur ursprünglichen Idee, die unser Gründer für uns hatte, nämlich echte Salesianer zu sein, die dazu berufen sind, in der Welt zu leben ohne der Welt zu gehören, ist das verbindende Element dieses Apostolischen Lebensprojektes. In ihm findet sich unsere Antwort als Laien auf den Ruf des Lehramtes der Kirche und der Don Bosco Familie.

Das Statut ist unsere Charta der charismatischen Identität: Es beschreibt unsere Spiritualität, hebt unsere apostolische Aufgabe hervor, beschreibt den Weg zur Heiligkeit, den wir, in enger Verbindung mit der ganzen Don Bosco Familie, im Zeugnis von Liebe und Hoffnung gehen wollen.

Die Ausführungsbestimmungen beschreiben die Formen, wie das evangelische Projekt des Statuts zu leben ist. Diese beiden Dokumente formen ein harmonisches „Ganzes“, das uns hilft, fest im Glauben zu bleiben und verwurzelt in einer Lebenskultur, die sich dem stark selbstbezogenen Relativismus unserer Gesellschaft entgegenstellt.

Die jungen Menschen, die Familien, die Ausgeschlossenen, die Armen erwarten mit großer Sorge eine konkrete Antwort von denjenigen, die mit Gott im Hier und Jetzt an der Verwirklichung eines Reiches der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit zusammenarbeiten.

Nehmen wir den geistlichen Reichtum an, den unser Apostolisches Lebensprojekt uns schenkt. Machen wir aus den Verpflichtungen, die wir als Salesianer in der Welt eingegangen sind, ein entschiedenes, treues und begeistertes JA gegenüber dem Herrn und den jungen Menschen.

Noemi Bertola



CONGREGAZIONE
PER GLI ISTITUTI DI VITA CONSAGRATA
E LE SOCIETÀ DI VITA APOSTOLICA

Prot. n. T. 9 – 1/2006

DECRETO

Il Rettor Maggiore della Società di San Francesco di Sales, in nome del Congresso Mondiale dell'Associazione dei Salesiani Cooperatori, chiede a Vostra Santità l'approvazione definitiva dello Statuto della suddetta Associazione.

La Congregazione per gli Istituti di vita consacrata e le Società di vita apostolica, esaminato attentamente lo Statuto inviato con la lettera del 3 aprile 2013, con il presente Decreto approva e conferma in modo definitivo il testo redatto in lingua italiana, di cui è conservata copia nel proprio Archivio.

Nonostante qualsiasi disposizione in contrario.
Città del Vaticano, 29 aprile 2013.


João Braz Card. de Aguiar
Prefetto


P. Sebastiano Paciolla, O. Cist.
Sottosegretario

Übersetzung

Der Generalobere der Gesellschaft des Heiligen Franz von Sales ersucht im Namen des Weltkongresses der Vereinigung der Salesianischen Mitarbeiter Don Boscos Eure Heiligkeit um die endgültige Approbation des Statutes der oben genannten Vereinigung.

Die Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gesellschaften apostolischen Lebens nimmt das ihr mit einem Schreiben vom 3. April 2013 zugesandte Statut nach aufmerksamer Prüfung an und approbiert endgültig den in italienischer Sprache verfassten Text, von dem eine Kopie in den eigenen Archiven verwahrt wird.

Sofern dem nichts anderes entgegensteht.
Vatikanstadt, am 29. April 2013.



DIREZIONE GENERALE OPERE DON BOSCO
Via della Pisana 1111 - 00163 Roma
Il Rettor Maggiore

**APPROVAZIONE DELLA TRADUZIONE IN LINGUA
TEDESCA**

In accordo con i revisori da me delegati, che riconoscono la piena conformità della presente traduzione tedesca con il nuovo testo ufficiale del “Progetto di Vita Apostolica” dell’Associazione dei Salesiani Cooperatori, ne autorizzo la stampa.


D. Angel Fernandez Artme
Rettor Maggiore

Roma, 9 gennaio 2015

Übersetzung

In Übereinstimmung mit den von mir beauftragten Revisoren, die die volle Übereinstimmung der vorliegenden deutschen Übersetzung mit dem neuen offiziellen Text des „Apostolischen Lebensprojektes“ der Vereinigung der Salesianischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestätigen, autorisiere ich deren Druck.

Rom, 09. Januar 2015



DIREZIONE GENERALE OPERE DON BOSCO

Via della Pisana 1111 - 00163 Roma

Il Rettor Maggiore

Apostolisches Lebensprojekt der Vereinigung der Salesianischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Don Boscos

Geleitwort

Liebe Salesianische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit Dekret vom 29. April 2013 hat die Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gesellschaften apostolischen Lebens Euer *Apostolisches Lebensprojekt* endgültig approbiert. Es ist Eure Charta der Identität in der Kirche, der Don Bosco Familie und der Gesellschaft.

Es wird Euch als ein „Buch des Lebens“ angeboten, das Euch ständig begleiten soll. Es enthält das erneuerte Statut und die aktualisierten Ausführungsbestimmungen der Vereinigung der Salesianischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das so approbierte *Apostolische Lebensprojekt* garantiert die Treue zur ursprünglichen Inspiration Don Boscos, die geistliche, theologische und pastorale Übereinstimmung mit dem II. Vatikanischen Konzil und dem Lehramt der Kirche, die Kontinuität mit der vorherigen „Regel für ein apostolisches Leben“ und die christliche und salesianische Antwort auf die neuen Herausforderungen der Welt.

Am heutigen 8. Dezember 2013, dem Festtag der Unbefleckten Empfängnis Mariens, der am Beginn unserer Berufung und unserer Sendung in die Welt stand, setze ich in meiner Eigenschaft als Generaloberer und Nachfolger Don Boscos offiziell dieses erneuerte *Apostolische Lebensprojekt* in Kraft.

Ich lade Euch dazu ein, es mit der Dankbarkeit und der Hoffnung dessen entgegenzunehmen, der einen wertvollen Schatz empfängt.

Vom Augenblick seiner Veröffentlichung an soll das Statut sowohl im persönlichen Leben einer jeden Salesianischen Mitarbeiterin und eines jeden Salesianischen Mitarbeiters als auch im Leben der gesamten Vereinigung eine bevorzugte Stellung einnehmen. Dies bedeutet die Aufgabe, seine Inhalte zu kennen und seine Werte zu verinnerlichen.

Das Statut beschreibt die geistlichen Reichtümer Eurer charismatischen Identität; es definiert Euer apostolisches Projekt; es zeichnet den Weg Eurer Heiligung vor und lädt Euch ein, diese als Euer wertvollstes Geschenk zu bezeugen.

Das Statut enthält auch Aussagen über die Struktur der Vereinigung, aber es ist im eigentlichen Sinne weder ein normativer Rechtstext noch eine einfache lehrhafte Abhandlung. Das Statut skizziert das Profil der Salesianischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Don Boscos, damit diese

ihrer Berufung und Sendung entsprechend gemäß der ursprünglichen Absicht Don Boscos *wahre Salesianer in der Welt* sind. Er wollte sie als begeisterte Mitarbeiter Gottes in den großen Anliegen der salesianischen Sendung: der Sorge um die Familie, der Erziehung der Jugend nach dem Präventivsystem sowie dem Einsatz im sozialen und politischen Umfeld. Dabei sollen sie sich durch eine besondere Aufmerksamkeit und Aufgeschlossenheit des Herzens für die Armen, die Ausgeschlossenen, die Kranken und die Randgruppen jeder Art auszeichnen.

Das Statut ist zutiefst mit dem Gründer verbunden, der Euch seinen Geist mitteilen wollte. Im Statut könnt Ihr Don Bosco finden. Eure Liebe zu Don Bosco vollzieht sich durch die lebendige Annahme des evangelischen Lebensprojektes, das er Euch hiermit anbietet. Er ist Euer Vorbild.

Eine notwendige Ergänzung des Statuts sind die von mir genehmigten Ausführungsbestimmungen, die die großen Inspirationen aus dem Evangelium und die grundlegenden Lebensentscheidungen des Statuts in eine handlungsorientierte und richtungsweisende Form übersetzen. Die Ausführungsbestimmungen sind die praktische Anwendung des Statuts, so dass dessen lebendige Kenntnis ohne ein angemessenes Studium der Ausführungsbestimmungen nicht vollständig ist. Gewiss handelt es sich um zwei Texte von unterschiedlicher Natur; dies darf aber nicht zu einer Herabminderung der Wichtigkeit der Ausführungsbestimmungen führen, sondern verlangt deren notwendige Integration. Der erste Text (das Statut) stellt Eure Charta der Identität dar und enthält das Projekt des Gründers, die entsprechenden Normen für die Animation und die Leitung der Vereinigung, die von der zuständigen Autorität der Kirche genehmigt worden sind und nur in Übereinstimmung mit ihr verändert werden können; es sind spirituelle und juristische Elemente, die gebührend aufeinander abgestimmt sind. Der zweite Text (die Ausführungsbestimmungen) enthält die konkreten und praktischen Anwendungen des Statuts, die von allgemeinem Interesse und somit in der ganzen Vereinigung gültig und umzusetzen sind. Weil einige Normen unter Berücksichtigung bestimmter geschichtlicher Bedingungen formuliert worden sind, die sich wandeln können, sind die Ausführungsbestimmungen von ihrer Natur her leichter zu verändern.

An Euch, liebe Salesianische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, übergebe ich das äußerst wertvolle Geschenk dieses „Lebensbuches“. Eure Aufgabe ist es nun, es kennen zu lernen und zu verinnerlichen. Es muss Gegenstand des Studiums, der Aneignung, des Gebets und des Lebens werden.

Ich übergebe es Euch mit väterlichen Herzen, dem Herzen Don Boscos, und vertraue Euch alle Maria, der Helferin der Christen, an. Sie wird Euch an der Hand nehmen und Euch Mutter und Lehrerin sein.

Rom, den 08. Dezember 2013,
am Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens



Don Pascual Chávez V., SDB
Generaloberer

Namensänderung der Vereinigung

Eine bedeutende Veränderung im vorliegenden „Apostolischen Lebensprojekt“ ist der neue Name der Vereinigung der Salesianischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Von nun an heißen die Mitglieder der Vereinigung im Italienischen „Salesiani Cooperatori“ und nicht mehr „Cooperatori Salesiani“. Die Vereinigung heißt nun „Associazione Salesiani Cooperatori“ (ASC).

So wird das bisherige Eigenschaftswort „salesianisch“ zum Substantiv „Salesianer“. Darin wird nochmals der Wunsch Don Boscos bekräftigt, dass die SMDB „Salesianer in der Welt“ sein mögen. Die genaue Übersetzung „Salesianer Mitarbeiter / Salesianerin Mitarbeiterin“ ist jedoch für den deutschen Sprachgebrauch ungeeignet. Daher wird es im deutschsprachigen Raum bei der bisherigen Bezeichnung „Salesianischer Mitarbeiter/ Salesianische Mitarbeiterin“ bleiben, wobei die Bedeutung des neuen Namens durchaus im Herzen vollzogen werden sollte.

Abkürzungen

1. Die Heilige Schrift

Zitationen aus der Hl. Schrift und die Abkürzungen der einzelnen Bücher entsprechen der Einheitsübersetzung.

2. Dokumente der Kirche

AA Apostolicam Actuositatem: 2. Vatikanum, Dekret

AG Ad Gentes: 2. Vatikanum, Dekret

ChL Christifideles Laici: Apostolisches Schreiben
Johannes Pauls II.

CIC Codex Iuris Canonici – Rechtsbuch der Katholischen Kirche

GE Gravissimum Educationis: 2. Vatikanum, Erklärung über die christliche Erziehung

GS Gaudium et Spes: 2. Vatikanum, Pastorkonstitution über die Kirche in der Welt von heute

LG Lumen Gentium: 2. Vatikanum, Dogmatische Konstitution über die Kirche

3. Salesianische Quellen

ACS Atti del Consiglio superiore (Amtsblatt der Salesianer Don Boscos)

MB Memorie Biografiche, 19-bändige Lebensbeschreibung Don Boscos, Turin 1898-1939.

RDB Regolamento di Don Bosco per i Cooperatori: die von Don Bosco 1876 verfasste „Satzung für die Salesianischen Mitarbeiter“

RSS Ricerche Storiche Salesiane (Zeitschrift, in der wissenschaftliche Studien über Don Bosco und die salesianische Geschichte veröffentlicht werden)

4. Andere Abkürzungen

SDB Salesianer Don Boscos

FMA Figlie di Maria Ausiliatrice: Töchter Mariä Hilfe der Christen oder Don Bosco Schwestern

SMDB Salesianische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Don Boscos

PVA Progetto di Vita Apostolica (italienischer Name der Regel)

PAL Programm für ein apostolisches Leben (Titel galt nur für die Ausgabe „ad experimentum“ von 2006/2007)

ALP Apostolisches Lebensprojekt

Statut

Das Wesen der Vereinigung

Inhaltsverzeichnis des Statutes

Vorwort	16
----------------	-----------

Kapitel I	17
------------------	-----------

Der Salesianische Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin in der Don Bosco Familie und der Welt

Artikel 1	Der Gründer: Ein Mensch von Gott gesandt	17
Artikel 2	Der Salesianischen Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin: Eine spezifische Berufung in der Kirche	18
Artikel 3	Eine Berufung: Zwei Arten, sie zu leben	18
Artikel 4	Die Vereinigung in der Kirche	17
Artikel 5	Die Vereinigung in der Don Bosco Familie	19
Artikel 6	Der Salesianische Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin: Salesianer und Salesianerin in der Welt	20

Kapitel II	21
-------------------	-----------

Apostolischer Einsatz des Salesianischen Mitarbeiters und der Salesianischen Mitarbeiterin

Artikel 7	Zeugnis der Seligpreisungen	21
Artikel 8	Apostolischer Einsatz	22
Artikel 9	Aufgabe christlicher Erziehung	23
Artikel 10	Die Pädagogik der Güte	24
Artikel 11	Typische Tätigkeiten	25
Artikel 12	Modalitäten und Strukturen ihrer Arbeit	26

Kapitel III	27
--------------------	-----------

Der salesianische Geist des Salesianischen Mitarbeiters und der Salesianischen Mitarbeiterin

Artikel 13	Ein kostbares Erbe	27
Artikel 14	Eine Erfahrung gelebten Glaubens	28
Artikel 15	Mittelpunkt ist die apostolische Liebe	28
Artikel 16	Salesianische Präsenz in der Welt	29
Artikel 17	Stil des Handelns	30
Artikel 18	Stil der zwischenmenschlichen Beziehungen	30
Artikel 19	Stil des Gebetes	31
Artikel 20	In Gemeinschaft mit Maria, der Helferin der Christen und unseren Heiligen	32

Kapitel IV **33**

Der Salesianische Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin in Gemeinschaft und Zusammenarbeit

Artikel 21	Brüder und Schwestern in Don Bosco	33
Artikel 22	Mitverantwortliche in der Sendung	33
Artikel 23	Teilnahme und Verbundenheit mit Gruppen der Don Bosco Familie	34
Artikel 24	Der Generalobere	35
Artikel 25	Besondere Verbundenheit mit den Salesianern Don Boscos und den Don Bosco Schwestern	36
Artikel 26	Der apostolische Dienst der Delegierten	36

Kapitel V **37**

Zugehörigkeit und Aus- und Fortbildung des Salesianischen Mitarbeiters und der Salesianischen Mitarbeiterin

Artikel 27	Eintritt in die Vereinigung	37
Artikel 28	Wert der Zugehörigkeit	38
Artikel 29	Verantwortlichkeit und Initiativen für die Aus- und Fortbildung	38
Artikel 30	Treue zu den übernommenen Aufgaben	38
Artikel 31	Austritt aus der Vereinigung	39
Artikel 32	Bedeutung und Formel des Apostolischen Versprechens	40

Kapitel VI **43**

Organisation der Vereinigung

Artikel 33	Gründe für die Organisation	43
Artikel 34	Eine flexible Organisation	43
Artikel 35	Leitung und Animation auf Orts-, Provinz- und Weltebene	44
Artikel 36	Die Ortsebene	44
Artikel 37	Die Provinzebene	45
Artikel 38	Die Weltebene	46
Artikel 39	Die Vermögensverwaltung der Vereinigung	47
Artikel 40	Abschließende Bestimmungen	47

Schlussbemerkung

Artikel 41	Ein Weg, der zur Heiligkeit führt	49
------------	-----------------------------------	----

„Das Werk der Mitarbeiter wird sich in allen Ländern und über die ganze Christenheit ausbreiten. Die Hand des Herrn wird es stützen. Die Mitarbeiter werden es sein, die sich für den katholischen Geist einsetzen. Es mag ein utopischer Traum von mir sein, doch glaube ich fest daran!“
(Don Bosco, MB XVIII, 161)

Die Wege, die sich Christinnen und Christen auftun, ihre Taufberufung zu leben, sind verschieden. Einige Gläubige sind durch die Eingebung des Heiligen Geistes von der Persönlichkeit des hl. Johannes Bosco angezogen. Sie verwirklichen das Ideal „mit ihm zu arbeiten“, indem sie als Laien oder Kleriker dasselbe Charisma wie die „Gesellschaft des hl. Franz von Sales“¹ leben.

Schon von Anfang an dachte Don Bosco daran, die Mitarbeiter seines Werkes zu organisieren: Er lud Laien, Männer und Frauen und Mitglieder des Diözesanklerus dazu ein, an seiner Sendung zum Heil der jungen Menschen, vor allem der armen und verlassen, „mitzuarbeiten“. Im Jahr 1876 beschrieb er mit der „Satzung für die Salesianischen Mitarbeiter“, die von ihm entworfen und später von der Kirche approbiert wurde², ihr Lebenskonzept. Heute sind die Salesianischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sehr verbreitet und wirken weltweit.

Der vorliegende Text beschreibt ihr Apostolisches Lebensprojekt. Es bietet einen authentischen Weg zur Heiligkeit, „indem die Liebe in der Arbeit zum Heil der Seelen geübt wird“³. Die SMDB⁴ vertrauen dabei auf die Treue Gottes, der sie berufen hat.

1 Dies ist seit Don Boscos Zeiten der offizielle Name der Salesianer Don Boscos. Die Ordensabkürzung ist „SDB“.

2 Vgl. Msgr. Magnasco, Decreto del 15.12.1877 e Rescritto del 22.12.1877, MB XIII, 604.

3 Vgl. RDB Al Lettore.

4 MB XI, 82-83.

Der Salesianische Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin in der Don Bosco Familie und der Welt

„Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und dazu bestimmt, dass ihr euch aufmacht und Frucht bringt und dass eure Frucht bleibt.“ (Joh 15,16)

Artikel 1

Der Gründer: Ein Mensch von Gott gesandt

Um zum Heil der Jugend, „dem empfindsamsten und wertvollsten Teil der menschlichen Gesellschaft“⁵ beizutragen, drängte der Heilige Geist, mit der mütterlichen Hilfe Marias, den hl. Johannes Bosco, die Gesellschaft des hl. Franz von Sales zu gründen (1859) und später gemeinsam mit der hl. Maria Mazzarello das „Institut der Töchter Mariä Hilfe der Christen“⁶ (1872). 1876 erweiterte er die apostolische Kraft des salesianischen Charismas mit der offiziellen Gründung der „Frommen Vereinigung der Salesianischen Mitarbeiter“ als drittem Zweig der Familie, der mit der Gesellschaft des hl. Franz von Sales verbunden ist.

Der Heilige Geist gab dem hl. Johannes Bosco das Herz eines Vaters und Lehrers, das zur totalen Hingabe fähig war, und inspirierte ihn zu einer Erziehungsmethode, die geprägt ist von der Liebe des Guten Hirten.

5 MB II, 45; vgl. MB VII, 291.

6 Dies ist der von Don Bosco gewählte Ordensname der Schwestern, die im deutschsprachigen Raum in der Regel Don Bosco Schwestern genannt werden. Gemäß der italienischen Bezeichnung „Figlie di Maria Ausiliatrice“ ist die Ordensabkürzung „FMA“.

Artikel 2

Der Salesianischen Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin: Eine spezifische Berufung in der Kirche

- §1 Als SMDB leben bedeutet, auf die salesianische Berufung zu antworten, die eine Gabe des Heiligen Geistes ist. Sie beinhaltet, das Evangelium auf eine bestimmte Art zu leben und sich an der Sendung der Kirche zu beteiligen. Sie stellt eine freie Entscheidung dar, die das Leben in seiner ganzen Existenz prägt.
- §2 Diesen Weg können katholische Christen und Christinnen jeder kulturellen und sozialen Herkunft gehen. Sie fühlen sich berufen, ihren Glauben im Alltag in zwei Grundhaltungen zu leben:
- a) Sie erfahren Gott als Vater und als die rettende Liebe; sie begegnen in Jesus Christus dem eingeborenen Sohn, dem vollkommenen Gesandten des Vaters; sie leben in inniger Beziehung mit dem Heiligen Geist, der beseelenden Kraft des Volkes Gottes in der Welt.
 - b) Sie wissen sich zu einer konkreten Sendung berufen und gesandt; sie tragen zum Heil der Kinder und Jugendlichen bei und engagieren sich wie Don Bosco für diese sowie für die einfache Bevölkerung.⁷

Artikel 3

Eine Berufung: Zwei Arten, sie zu leben

- §1 Nach den Vorstellungen Don Boscos ist die Vereinigung der SMDB sowohl für Laien als auch für den Diözesanklerus offen.
- §2 Die Laien leben als SMDB den salesianischen Geist, indem sie ihre Aufgaben in den alltäglichen Lebens- und Arbeitssituationen sensibel und weltoffen erfüllen.

⁷ Vgl. *RDB* IV.

- §3 Die SMDB, die Bischöfe, Priester oder Diakone sind, lassen sich in der Ausübung ihres Dienstes von der pastoralen Liebe Don Boscos, dem Vorbild priesterlichen Lebens, leiten. In ihren pastoralen Aufgaben berücksichtigen sie besonders die Kinder und Jugendlichen und die einfache Bevölkerung.⁸

Artikel 4

Die Vereinigung in der Kirche

- §1 Die Vereinigung der SMDB ist in der Kirche durch den Apostolischen Stuhl als öffentliche Vereinigung von Gläubigen anerkannt⁹ und hat Anteil am spirituellen Erbe der Gesellschaft des hl. Franz von Sales. Die Mitglieder arbeiten im Namen der Kirche tatkräftig im Rahmen ihrer Sendung zusammen. Sie tun dies unter der Leitung des Generaloberen als dem Nachfolger Don Boscos im Geist der Treue zu ihren Hirten und in Zusammenarbeit mit den anderen kirchlichen Kräften.
- §2 Die SMDB bringen dem Heiligen Vater Achtung und Vertrauen entgegen.
- §3 Die Vereinigung der SMDB besitzt den Status einer kirchenrechtlich öffentlich anerkannten juristischen Person.¹⁰ Sie hat ihren Hauptsitz in Rom.

8 Vgl. can. 278/CIC 1983.

9 Papst Pius IX., Breve „*Cum Sicuti*“ vom 9. Mai 1876, MB XI, 77 und 546. – Papst Johannes Paul II., PVA vom 9. Mai 1986, Prot.n.T9-1/86. – Papst Benedikt XVI., PVA ad experimentum vom 15. März 2007, Prot.n.T9-1/2006. – Papst Franziskus, PVA Definitivo vom 29. April 2013.

10 Vgl. can. 313/CIC 1983.

Artikel 5

Die Vereinigung in der Don Bosco Familie

Die Vereinigung der SMDB ist eine Gruppe innerhalb der Don Bosco Familie. Zusammen mit der Gesellschaft des hl. Franz von Sales (SDB), dem Institut der Töchter Mariä Hilfe der Christen (FMA) und den anderen offiziell anerkannten Gruppen¹¹ ist sie Trägerin der gemeinsamen salesianischen Berufung und mitverantwortlich für die Lebensfähigkeit des Werkes Don Boscos in Kirche und Welt.

Sie bringt die spezifischen Werte ihrer Weltbezogenheit in die Don Bosco Familie ein und beachtet die Identität und Eigenständigkeit jeder anderen Gruppe. Sie lebt in einem besonderen Gemeinschaftsverhältnis mit den SDB, die nach dem Willen des Gründers in der Don Bosco Familie eine besondere Verantwortung haben.

Artikel 6

Der Salesianische Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin: Salesianer und Salesianerin in der Welt¹²

Die SMDB leben ihren Glauben in ihrem jeweils eigenen Umfeld. Sie lassen sich vom Apostolischen Lebensprojekt Don Boscos inspirieren und erfahren so lebendige Gemeinschaft mit den anderen Mitgliedern der Don Bosco Familie. In geschwisterlicher Verbundenheit mit diesen setzen sie sich für die gemeinsame Sendung zur Jugend und zur einfachen Bevölkerung ein. Sie arbeiten entsprechend ihren konkreten Möglichkeiten für das Wohl von Kirche und Gesellschaft. Dabei orientieren sie sich an den erzieherischen Erfordernissen ihres Umfeldes.¹³

11 Vgl. ACS 304, 57-61.

12 Vgl. Besonderes Generalkapitel der SDB 1971/72, Nr. 730 und 739.

13 Vgl. LA FAMIGLIA SALESIANA DI DON BOSCO: *Carta dell'identità carismatica e spirituale*, Tipografia Vaticana [2011]. Dt. Ausgabe: *Charta der charismatischen Identität der Don Bosco Familie*, hg. vom Institut für Salesianische Spiritualität, (Arbeitstext, Heft 33) Benediktbeuern 2013, Art. 16-17.

Apostolischer Einsatz des Salesianischen Mitarbeiters und der Salesianischen Mitarbeiterin

„Ihr seid das Salz der Erde. Ihr seid das Licht der Welt. So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“ (Mt 5,13-16)

Artikel 7

Zeugnis der Seligpreisungen

Der Lebensstil der SMDB ist von den Seligpreisungen¹⁴ geprägt und beinhaltet den Auftrag, die Kultur und das gesellschaftliche Leben zu evangelisieren.¹⁵

In Christus verwurzelt und im Bewusstsein, dass alle Getauften zu vollkommener Liebe berufen sind, leben und bezeugen sie:

- ein *Leben in inniger Beziehung mit dem Heiligen Geist* als Quelle der Freude, des Friedens und der Vergebung;
- die *Freiheit im Gehorsam* gegenüber dem Plan Gottes, indem sie den Wert der weltlichen Dinge schätzen und sich dafür einsetzen, dass sie den Menschen dienen;
- die *evangelische Armut*, indem sie die Güter, die ihnen anvertraut sind, nach Kriterien des Maßhaltens und Teilens im Lichte des Gemeinwohls verwalten;
- die *Sexualität in einer am Evangelium ausgerichteten Keuschheit*, die sie – verheiratet oder unverheiratet – feinfühlig macht und zu einem integren und frohen Leben führt, in dessen Mittelpunkt die Liebe steht;

¹⁴ Vgl. Mt 5,3-12.

¹⁵ Vgl. ChL 17; vgl. Vat. II, GS 72.

- die *Barmherzigkeit*, die das Herz für die materiellen und moralischen Nöte öffnet und zum Handeln in pastoraler Liebe drängt;
- die *Gerechtigkeit*, um eine geschwisterlichere Welt aufzubauen, die die Rechte aller anerkennt und fördert, speziell die der Schwächsten;
- den *festen Willen*, in einer Welt, in der Gewalt und Hass gegenwärtig sind, am Frieden mitzubauen.

Dieser Weg der Gottes- und Nächstenliebe ist ein sicherer Weg zur Heiligkeit.

Artikel 8

Apostolischer Einsatz

§1 Die SMDB verwirklichen ihr Apostolat in erster Linie in ihren alltäglichen Aufgaben. Sie folgen Jesus Christus, dem vollkommenen Menschen, der vom Vater gesandt worden ist, nach, um den Menschen in der Welt zu dienen. Deshalb setzen sie sich im alltäglichen Leben dafür ein, das Ideal des Evangeliums der Gottes- und der Nächstenliebe zu verwirklichen.¹⁶

§2 Beseelt vom salesianischen Geist, bringen sie Kindern und Jugendlichen eine besondere Form von Aufmerksamkeit entgegen. Diese richtet sich in erster Linie auf die Ärmern, auf die Opfer jedweder Form von Ausgrenzung, Ausbeutung oder Gewalt, sowie auf diejenigen, die am Beginn des Berufslebens stehen und auf diejenigen, die Anzeichen einer spezifischen Berufung zeigen.

¹⁶ Vgl. GS 43.

- §3 Sie fördern und verteidigen den Wert der Familie¹⁷ als Kern der Gesellschaft und der Kirche und bemühen sich darum, die Familie als „Hauskirche“¹⁸ aufzubauen. Die verheirateten SMDB leben ihre Sendung als „Mitarbeiter der Liebe des Schöpfergottes“¹⁹ und als „die ersten und wichtigsten Erzieher ihrer Kinder“²⁰ gemäß der Pädagogik der Güte, die dem Präventivsystem zu Eigen ist.
- §4 Die SMDB beachten und fördern die Soziallehre der Kirche und den erzieherisch richtigen Gebrauch sozialer Kommunikationsmittel.
- §5 Sie unterstützen die Missionstätigkeit der Kirche und setzen sich für eine Erziehung zur Weltoffenheit ein, die sich in der Bereitschaft zu interkulturellem Dialog zeigt.

Artikel 9

Aufgabe christlicher Erziehung

- §1 Die SMDB haben überall den Auftrag, im Geist Don Boscos zu erziehen und zu evangelisieren²¹, um „rechtschaffene Bürger, gute Christen und künftige Bewohner des Himmels“²² heranzubilden, die danach streben, immer auf dem Weg zu einer größeren menschlichen und christlichen Reife zu sein.
- §2 Die SMDB teilen mit den jungen Menschen den Wunsch nach einem authentischen Leben in Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Dienstbereitschaft und im Einsatz für das Gemeinwohl.

17 Vgl. ChL 40.

18 Vat. II, LG 11.

19 Vat. II, GS 50.

20 Vat. II, GE 3.

21 Vgl. Don Egidio Viganò: *Il progetto educativo salesiano*, ACS 290 (1978), 25-35.

22 RDB Al Lettore.

- §3 Sie erziehen die Kinder und Jugendlichen dazu, dem auferstandenen Christus im Glauben und in den Sakramenten zu begegnen, damit sie in Ihm den Sinn ihres Lebens finden und so „neue Menschen werden“.²³
- §4 Sie helfen den jungen Menschen, tragfähige Lebenskonzepte zu entwickeln, die sie ihrerseits befähigen, auf christliche und salesianische Weise Zeugen in Kirche und Gesellschaft zu sein.

Artikel 10

Die Pädagogik der Güte

Bei ihrem erzieherischen Einsatz

- §1 wenden die SMDB das Präventivsystem Don Boscos an. Die Pädagogik der Güte ist eine spirituelle und erzieherische Erfahrung, die sich auf „Vernunft, Religion und Liebenswürdigeit“²⁴ stützt.
- §2 bemühen sich die SMDB um ein familiäres Umfeld, in dem der ständige Dialog, die animierende Präsenz (Assistenz), die persönliche Begleitung und die Gruppenerfahrung helfen, die Gegenwart Gottes wahrzunehmen.
- §3 fördern die SMDB das Gute und erziehen zur Liebe zum Leben, zur Verantwortung, zur Solidarität, zum Teilen, zur Zusammenarbeit und zur Gemeinschaft.

²³ Eph 4,24; Kol 3,10; vgl. *Vat. II*, GS 41.

²⁴ Don Bosco, *Il sistema preventivo nell'educazione della gioventù*, 1877, I; vgl. P. Braido, *Il sistema preventivo in un "decalogo" per educatori*, RSS 4, 1985.

§4 appellieren die SMDB an den inneren Reichtum des Einzelnen und glauben an das unsichtbare Wirken der Gnade. Sie betrachten jeden jungen Menschen mit realistischem Optimismus und sind überzeugt vom erzieherischen Wert der Glaubenserfahrung. Ihre Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen ist inspiriert von einer reifen und annehmenden Liebe.

Artikel 11

Typische Tätigkeiten

§1 Die SMDB sind für verschiedene Formen des Apostolats aufgeschlossen. Unter diesen bevorzugen sie das Familienleben. Neben der Arbeit und dem Leben in der Vereinigung können noch folgende Tätigkeiten kennzeichnend sein²⁵:

- die Katechese und die christliche Bildung
- die Animation von Jugendgruppen und Familien
- die Mitarbeit in pädagogischen Einrichtungen und Schulen
- der soziale Dienst unter den Armen
- das Engagement in der sozialen Kommunikation und den Medien
- die Mitarbeit in der Berufungspastoral
- die Missionsarbeit
- die Mitarbeit im ökumenischen und interreligiösen Dialog
- das Glaubenszeugnis im sozialpolitischen Einsatz
- die Entwicklung der Vereinigung der SMDB

25 Vgl. *RDB* IV, 1; *Vat. II*, LG 35; *Katechismus der kath. Kirche* 904-906; vgl. *RDB* IV, 2-5.

Artikel 12

Modalitäten und Strukturen ihrer Arbeit

- §1 Die SMDB nehmen an der Sendung der Vereinigung innerhalb der Kirche teil und stärken sie mit ihrem Einsatz und durch die Einbeziehung anderer Personen.
- §2 Normalerweise vollziehen sich die Aktivitäten der SMDB im Geist der Zusammenarbeit und Mitwirkung in Strukturen, deren Weltlichkeit ihnen eine größere Möglichkeit zu einem zeichenhaften Einsatz geben. Dies können zivile, kulturelle, sozio-ökonomische, politische, kirchliche oder salesianische Strukturen sein.²⁶
- §3 Die SMDB können ihr apostolisches Engagement in Einrichtungen, die von der Vereinigung selbstständig verwaltet werden, und durch Initiativen, die auf die dringendsten Bedürfnisse des Umfeldes Antwort geben, verwirklichen.

26 Vgl. *MB* XVII, 25; vgl. *can.* 305/*CIC* 1983; vgl. *ChL* 42.

Der salesianische Geist des Salesianischen Mitarbeiters und der Salesianischen Mitarbeiterin

„Was ihr gelernt und angenommen, gehört und an mir gesehen habt, das tut! Und der Gott des Friedens wird mit euch sein.“ (Phil 4,9)

Artikel 13

Ein kostbares Erbe

Vom Heiligen Geist geführt, hat Don Bosco einen eigenen Stil des Lebens und Handelns gelebt und den Mitgliedern der Don Bosco Familie überliefert – den *salesianischen Geist*.²⁷

Der *salesianische Geist* ist eine typische, im Evangelium verwurzelte Erfahrung, die ihre Quelle im Herzen Jesu Christi selber hat. Diejenigen, die in diesem Geist leben, drängt er zur Hingabe und zum Dienst.

Der *salesianische Geist* lebt von der Hingabe der apostolischen Liebe. Sie ist der dynamische innere Ursprung, der die Leidenschaft für Gott und die Leidenschaft für den Nächsten vereint.

Der *salesianische Geist* drückt sich in einer sakramentalen Spiritualität aus, die sich in einem fröhlichen und optimistischen Alltagsleben und in einem verantwortungsvollen Dienst in Kirche und Gesellschaft verwirklicht.

Der *salesianische Geist* erfordert eine anspruchsvolle „asketische Lebensweise“, die durchdrungen ist von einer tiefen und ausgeglichenen Freude als Antwort auf die Aufforderung Don Boscos zu „Arbeit und Mäßigkeit“²⁸.

27 Vgl. *Charta der charismatischen Identität*, Art. 22–37.

28 MB XII, 466; MB XIV, 124; MB XV, 183.

Artikel 14

Eine Erfahrung gelebten Glaubens

- §1 Die SMDB nehmen den *salesianischen Geist* als Geschenk Gottes an die Kirche an und machen ihn gemäß den Bedingungen der eigenen laikalen oder klerikalen Berufung fruchtbar. Sie verwirklichen das Charisma Don Boscos, indem sie den salesianischen Humanismus fördern und aus ihm Gründe der Hoffnung und Zukunftsperspektiven für den Einzelnen und die Gesellschaft ableiten.²⁹
- §2 Durch das Leben der salesianischen Spiritualität fördern die SMDB eine „praktische“ Erfahrung kirchlicher Gemeinschaft.
- §3 Die SMDB vertrauen sich der Unbefleckten Jungfrau Maria, der Helferin der Christen, an, die sie in ihrer apostolischen Berufung leitet: echte „Mitarbeiter Gottes“³⁰ in der Verwirklichung Seines Heilsplanes zu sein. Sie erbitten von Maria, der Helferin und Mutter des Guten Hirten, die Hilfe und die nötige Kraft für das eigene Heil und das der Kinder und Jugendlichen. Es ist ein Kennzeichen der salesianischen Spiritualität, sich täglich neu Maria anzuvertrauen.

Artikel 15

Mittelpunkt ist die apostolische Liebe

- §1 Das Herz des *salesianischen Geistes* ist die apostolische und pastorale Liebe. Diese macht unter den jungen Menschen die Barmherzigkeit des Vaters, die rettende Liebe Christi und die Kraft des Heiligen Geistes gegenwärtig. Don Bosco hat die apostolische Liebe mit dem Leitwort: „Gib mir Seelen, alles andere nimm!“³¹ ausgedrückt.

29 Vgl. *Charta der charismatischen Identität*, Art.7.

30 1 Kor 3,9.

31 *MB XVII*, 365f.; vgl. auch Gen 14,21.

Auch als er mit dem Namen „Salesianer“ den hl. Franz von Sales³², das Vorbild des christlichen Humanismus, der apostolischen Hingabe und der Liebenswürdigkeit, sowie den Förderer der Laienspiritualität zum Schutzpatron wählte, rief Don Bosco die apostolische Liebe in Erinnerung.

- §2 Die apostolische Liebe ist für die SMDB ein Geschenk Gottes, das sie mit Gott und mit den jungen Menschen vereint. Sie ist inspiriert von der mütterlichen Fürsorge Marias, die die SMDB in ihrem täglichen Zeugnis unterstützt.

Artikel 16

Salesianische Präsenz in der Welt

- §1 Die SMDB fühlen sich „zutiefst solidarisch“³³ mit der Welt, in der sie leben und in der sie berufen sind, Licht, Salz und Sauerteig³⁴ zu sein. Sie glauben an die guten Anlagen in jedem Menschen. Sie teilen die Werte der eigenen Kultur und setzen sich dafür ein, dass diese im Sinne des christlichen Humanismus geprägt ist. Sie fördern Neuerungen mit christlich-kritischer Aufmerksamkeit. Sie integrieren in ihr Leben „alles, was gut ist“³⁵ und hören besonders den jungen Menschen zu, um die Zeichen der Zeit besser unterscheiden zu können.
- §2 Angesichts der soziokulturellen Herausforderungen³⁶ und Schwierigkeiten nehmen die SMDB eine kritische und konstruktive Haltung ein. Sie bemühen sich, in der Gesellschaft eine christliche Kultur und Ethik der gegenseitigen Annahme und der Solidarität zu verbreiten.

32 RDB V, 8; Franz v. Sales, *Abhandlung über die Gottesliebe*, dt. Ausgabe der Werke des hl. Franz v. Sales, Bd. 3 u. 4, Eichstätt 1957 u. 1960.

33 Vgl. *Vat. II*, GS 1.

34 Vgl. Mt 5,14 und Mt 13,33.

35 1 Thess 5,21.

36 Vgl. *Vat. II*, GS 4, 11.

Artikel 17

Stil des Handelns

Die SMDB leben „als rechtschaffene Staatsbürger und gute Christen“³⁷. Sie heiligen ihr Dasein im Alltag. Ihr Handeln wurzelt in der Einheit mit Gott. Sie glauben an den Wert des Lebens, der Unentgeltlichkeit, der Geschwisterlichkeit und der Nächstenliebe. Sie kultivieren die Haltungen, die eine Erziehung zu den täglichen Freuden fördert und vermitteln sie auch anderen.

Artikel 18

Stil der zwischenmenschlichen Beziehungen

In ihren Beziehungen lassen sich die SMDB vom Präventivsystem Don Boscos leiten. Sie praktizieren die *Liebenswürdigkeit (amorevolezza)*³⁸ als Zeichen der Liebe Gottes und als Mittel, seine Gegenwart im Herzen derer zu wecken, denen sie begegnen.

Sie sind bereit, den ersten Schritt zu tun und die anderen immer mit Güte, Respekt und Geduld anzunehmen. Sie streben danach, Beziehungen des Vertrauens und der Freundschaft aufzubauen, um ein familiäres Klima zu schaffen, das geprägt ist von Einfachheit und Zuneigung. Sie sind Friedensstifter, die im Dialog Klärung sowie Einigung und Zustimmung suchen.

37 RDB Al Lettore.

38 Vgl. P. Braido: *I molti volti dell'amorevolezza*, Rivista di Scienza dell'educazione, 37 (1999) 1, 17-46.

Artikel 19

Stil des Gebetes

§1 Die SMDB sind überzeugt, dass sie ohne die Einheit mit Jesus Christus nichts vermögen.³⁹ Sie rufen den Heiligen Geist an, dass er sie erleuchte und ihnen Tag für Tag Kraft gebe. Ihr Gebet ist im Wort Gottes verwurzelt. Es ist einfach und vertrauensvoll, froh und schöpferisch und durchdrungen von apostolischem Eifer. Es kommt aus dem Leben und wirkt ins Leben hinein.

Um das Gebetsleben zu nähren, schöpfen die SMDB aus den geistlichen Quellen, die von der Kirche, der Vereinigung und der Don Bosco Familie angeboten werden. Sie nehmen aktiv an der Liturgie teil und schätzen jene Formen der Volksfrömmigkeit, die ihr geistliches Leben bereichern.

§2 Sie stärken ihren Glauben in der Feier der Sakramente. In der Eucharistie finden sie die Nahrung für ihre apostolische Liebe. Im Sakrament der Versöhnung begegnen sie der Barmherzigkeit des Vaters, der ihrem Leben eine dynamische und kontinuierliche Umkehr einprägt und sie in der Fähigkeit zur Vergebung wachsen lässt.

§3 Sie stärken ihr geistliches und apostolisches Leben durch Zeiten geistlicher Einkehr, die auch von der Vereinigung angeboten werden.

39 Vgl. Joh 15,5 und *Vat.II*, AA 4.

Artikel 20

In Gemeinschaft mit Maria, der Helferin der Christen und unseren Heiligen

- §1 Wie Don Bosco bringen die SMDB Maria, der Helferin der Christen und Mutter der Kirche und der Menschheit, eine vertrauensvolle Liebe entgegen⁴⁰. Maria hat an der Heilssendung des Erlösers mitgewirkt und fährt auch heute fort, dies als Mutter und Helferin des Volkes Gottes zu tun. Sie begleitet die Don Bosco Familie in besonderer Weise. Don Bosco hat die SMDB Maria anvertraut, damit diese durch sie Schutz und Inspiration in ihrer Sendung erfahren.
- §2 Die SMDB wenden sich auch mit besonderem Vertrauen an den heiligen Josef, den Patron der Kirche.
Sie bitten vertrauensvoll um die Fürsprache des hl. Johannes Bosco, des „Vaters und Lehrers“⁴¹ der Jugend und der ganzen Don Bosco Familie.
- §3 Von den Heiligen, die vorbildlich für das apostolische Leben sind, verehren sie vorrangig den hl. Franz von Sales, die hl. Maria Mazzarello, die selige Alexandrina Maria da Costa, Mama Margareta und die anderen Heiligen, Seligen und Verehrungswürdigen der Don Bosco Familie.
Die Kenntnis ihrer Lebensgeschichten ist eine Quelle der Inspiration für das Gebet.

40 Vgl. *Charta der charismatischen Identität*, Art. 37.

41 Brief „*luvenum patris*“ von Papst Johannes Paul II. an den Generaloberen Don Egidio Viganò vom 31. Januar 1988.

Der Salesianische Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin in Gemeinschaft und Zusammenarbeit

„Ich, der ich um des Herrn willen im Gefängnis bin, ermahne euch, ein Leben zu führen, das des Rufes würdig ist, der an euch erging. Seid demütig, friedfertig und geduldig, ertragt einander in Liebe und bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammen hält.“ (Eph 4,1-3)

Artikel 21

Brüder und Schwestern in Don Bosco

Die gemeinsame Berufung und die Zugehörigkeit zur selben Vereinigung machen die SMDB zu geistlichen Brüdern und Schwestern. Vereint als „ein Herz und eine Seele“⁴² leben sie eine geschwisterliche Gemeinschaft im Geist Don Boscos.

Sie nehmen mit Freude am „Familienleben“ der Vereinigung teil um sich kennen zu lernen, gemeinsam zu wachsen, Glaubenserfahrungen auszutauschen und apostolische Projekte zu erarbeiten.

So fördern sie das Leben der Vereinigung durch gegenseitige An- und Aufnahme⁴³.

Artikel 22

Mitverantwortliche in der Sendung

§1 Die SMDB fühlen sich für die gemeinsame Sendung verantwortlich und bringen sich je nach ihren Lebensbedingungen mit ihren eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten ein. Jeder/Jede SMDB ist für das erzieherische und evangelisierende Handeln der Vereinigung mitverantwortlich.

42 Apg 4,32; RDB I.

43 Vgl. RDB V, 7 und VII, 4-5.

Die SMDB beteiligen sich an den Treffen zur Planung und Überprüfung der verschiedenen Aktivitäten und an der Auswahl der dafür Verantwortlichen.

Wenn ein/eine SMDB berufen wird, eine Aufgabe zu übernehmen, setzt er/sie sich ein, diese in Treue und im Geist des Dienens zu erfüllen.

- §2 Mit Verantwortung und im Geist der Zugehörigkeit unterstützt jeder/ jede SMDB die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Vereinigung, damit diese ihrer Sendung nachkommen kann.⁴⁴

Artikel 23

Teilnahme und Verbundenheit mit Gruppen der Don Bosco Familie

- §1 „Schwache Kräfte werden stark, wenn sie sich vereinigen; es ist leicht, einen einzelnen Faden zu zerreißen, aber schwierig drei miteinander verbundene“⁴⁵. Getreu diesem Hinweis Don Boscos pflegen die SMDB die Gemeinschaft und die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen der Don Bosco Familie. Dies geschieht durch gegenseitiges Kennenlernen und Informieren, durch gegenseitige Unterstützung in der Spiritualität und der Aus- und Fortbildung. Außerdem beteiligen sie sich an den gemeinsamen apostolischen Aufgaben unter Wahrung der Identität und Autonomie jeder einzelnen Gruppe.⁴⁶
- §2 Die Teilnahme an den Räten der Don Bosco Familie⁴⁷ auf den unterschiedlichen Ebenen und die Verbindung zu den pastoralen Strukturen der Kirche sowie zu den staatlichen Institutionen fördern die gemeinsame Suche nach neuen Initiativen. Die salesianische Sendung zeigt so den Reichtum ihres spirituellen und apostolischen Erbes.

44 Vgl. *Charta der charismatischen Identität*, Art. 34-35.

45 Vgl. *RDB I*; vgl. Kohelet 4,12.

46 Vgl. *RDB VI*, 1-2.

47 Vgl. *Charta der charismatischen Identität*, Art. 46; vgl. *RDB VI*, 4.

- §3 Die SMDB fühlen sich allen Gruppen der Don Bosco Familie verbunden, weil alle Erben des salesianischen Charismas und des salesianischen Geistes sind.
Sie begrüßen und fördern jede Form der Zusammenarbeit, im Besonderen mit anderen Laiengemeinschaften, unter Wahrung der je eigenen Identität und Autonomie.

Artikel 24

Der Generalobere

- §1 Der Generalobere der SDB ist der Nachfolger Don Boscos⁴⁸. Auf ausdrücklichen Wunsch des Gründers ist er der Obere der Vereinigung der SMDB und übt in ihr das oberste Leitungsamt aus. Er garantiert ihre Treue zu den Vorstellungen des Gründers und fördert ihr Wachstum.
- §2 In seinem Dienst, auch ausgeübt durch seinen Vikar oder den Weltkoordinator, bedient er sich gewöhnlich des Weltrates mit dem Weltsekretariat (SEM), vor allem wenn es darum geht, die ganze Vereinigung zu animieren und die Initiativen für Bildung und Apostolat aufeinander abzustimmen.
- §3 Die Mitglieder der Vereinigung bringen dem Generaloberen eine Haltung ehrlichen Vertrauens entgegen und halten sich treu an seine Anregungen.

48 Vgl. *Charta der charismatischen Identität*, Art. 22; vgl. *RDB V*, 3.

Artikel 25

Besondere Verbundenheit mit den Salesianern Don Boscos und den Don Bosco Schwestern

Die Vereinigung der SMDB ist mit den SDB durch „ein sicheres und festes Band der Einheit“⁴⁹ verbunden und hat eine starke charismatische Bindung an die FMA.

Jede salesianische Gemeinschaft (SDB und FMA), ob auf Provinz- oder Ortsebene, fühlt sich deshalb, wie von Don Bosco ausdrücklich gewünscht, verpflichtet, die Vereinigung „zu unterstützen und zu fördern“⁵⁰, zur Bildung ihrer Mitglieder beizutragen und ihr Apostolisches Lebensprojekt bekannt zu machen und zu verbreiten.

Artikel 26

Der apostolische Dienst der Delegierten

§1 In der Vereinigung sind die Delegierten auf jeder Ebene Mitglied des jeweiligen Rates mit aktivem Stimmrecht. Sie gewährleisten ein „sicheres und festes Band der Einheit“ mit dem *salesianischen Geist* und teilen das Charisma und die Spiritualität des Gründers.

In kreativer Treue zu Don Bosco bieten sie ihren spezifischen Beitrag an und beteiligen sich an den kollegialen Entscheidungen der Vereinigung.

§2 Sie stärken das Verantwortungsbewusstsein der Räte und spornen sie zu organisatorischer Eigenständigkeit an, verbunden im Charisma mit den SDB und den FMA.

§3 Sie bieten den Dienst der geistlichen, erzieherischen und pastoralen Begleitung an, um ein effektiveres Apostolat der SMDB im jeweiligen Umfeld zu unterstützen.⁵¹

49 RDB II.

50 Vgl. Satzungen SDB 38; Ausführungsbestimmungen FMA 67.

51 Vgl. RDB V, 5.

Zugehörigkeit und Aus- und Fortbildung des Salesianischen Mitarbeiters und der Salesianischen Mitarbeiterin

„Euch aber lasse der Herr wachsen und reich werden in der Liebe zueinander und zu allen, wie auch wir euch lieben, damit euer Herz gefestigt wird und ihr ohne Tadel seid, geheiligt vor Gott, unserem Vater, wenn Jesus, unser Herr, mit allen seinen Heiligen kommt.“ (1 Thess 3,12-13)

Artikel 27

Eintritt in die Vereinigung

- §1 Salesianischer Mitarbeiter oder Salesianische Mitarbeiterin zu werden, erfordert eine persönliche, freie, allmählich gewachsene und motivierte Entscheidung, die durch die Mitwirkung des Heiligen Geistes gereift und von den Verantwortlichen begleitet worden ist. Die Person, die in die Vereinigung eintreten möchte, akzeptiert eine angemessene Vorbereitung mit den grundlegenden Inhalten des Apostolischen Lebensprojektes, die auch die persönlichen Erfahrungen berücksichtigt. So wird eine geregelte, aber gleichzeitig individuelle Ausbildung gewährleistet, die von den Verantwortlichen entsprechend anzupassen ist.
- §2 Wenn sich die Person das salesianische Charisma ausreichend angeeignet hat und dies von den Verantwortlichen des Zentrums anerkannt worden ist, stellt sie ihr Aufnahmegesuch. Dies erfordert jedoch, dass sie die Volljährigkeit erreicht hat.
- §3 Der offizielle Eintritt in die Vereinigung geschieht durch das persönliche *Apostolische Versprechen*, mit dem man den Willen zum Ausdruck bringt, die Taufberufung gemäß dem vorliegenden Apostolischen Lebensprojekt zu leben.

Artikel 28

Wert der Zugehörigkeit

- §1 Die SMDB sind sich bewusst, dass die Zugehörigkeit zur Vereinigung die Erfahrung des Glaubens und der kirchlichen Gemeinschaft bereichert. Darüber hinaus unterstützt die Zugehörigkeit zur Vereinigung in lebendiger Weise die eigene apostolische Berufung.
- §2 Die Zugehörigkeit braucht konkrete Zeichen. Diese drücken sich sowohl in der aktiven Teilnahme des Mitglieds am Leben der Vereinigung als auch in einer entsprechenden Lebensgestaltung und dem entsprechenden beruflichen Engagement aus.

Artikel 29

Verantwortlichkeit und Initiativen für die Aus- und Fortbildung

- §1 Die SMDB sind die Erstverantwortlichen ihrer eigenen menschlichen, christlichen, salesianischen und beruflichen Bildung.
- §2 Die Vereinigung fördert und unterstützt die persönliche und gemeinschaftliche Bildung ihrer Mitglieder durch entsprechend qualifizierte SMDB, Delegierte und andere Mitglieder der Don Bosco Familie.

Artikel 30

Treue zu den übernommenen Aufgaben

- §1 Mit dem *Apostolischen Versprechen* antwortet der/die SMDB auf eine Berufung, die das ganze Leben andauert. Diese drückt sich im Alltag durch das Zeugnis, das Apostolat und andere Formen des Dienstes aus. Der/die SMDB ist bereit sich in den Dienst der kirchlichen Sendung zu stellen, indem er/sie das salesianische Charisma authentisch lebt. Er/sie arbeitet bei Initiativen anderer kirchlicher, religiöser und weltlicher Organisationen mit.

Seine/ihre Treue wird durch die Zuneigung und Solidarität der anderen Mitglieder der Vereinigung und der Don Bosco Familie unterstützt.

- §2 Um den Wert der Zugehörigkeit zur Vereinigung und dadurch zur Don Bosco Familie zu festigen, sollen die mit dem *Apostolischen Versprechen* übernommenen Verpflichtungen in angemessener Weise gemäß den Ausführungsbestimmungen⁵² erneuert werden.

Artikel 31

Austritt aus der Vereinigung

- §1 Möchte ein Salesianischer Mitarbeiter/eine Salesianische Mitarbeiterin die Mitgliedschaft in der Vereinigung auf persönlichen Wunsch hin beenden, richtet er/sie eine schriftliche Erklärung an den Ortsrat. Der Ortsrat leitet eine Kopie dieser Erklärung an den Provinzrat weiter.
- §2 Der Beschluss, eines ihrer Mitglieder aus schwerwiegenden Gründen aus der Vereinigung zu entlassen, muss vom Provinzrat auf einen begründeten Antrag des Ortsrates hin gefasst werden. Er soll im Geist der Liebe und der Klarheit erfolgen, wenn festgestellt wurde, dass der Lebensstil des entsprechenden Mitglieds nicht mit den grundlegenden Verpflichtungen übereinstimmt, wie sie im Apostolischen Lebensprojekt ausgedrückt sind. Die Entscheidung soll dem/der Betroffenen in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

52 Vgl. Ausführungsbestimmungen, Art. 14.

Artikel 32

Bedeutung und Formel des *Apostolischen Versprechens*

§1 Sinn und Ziel des Versprechens ist es, den Willen auszudrücken, die Taufberufung gemäß dem Apostolischen Lebensprojekt zu leben. Don Bosco selbst schlug das Versprechen als apostolischen Ausdruck der salesianischen Berufung in der Welt vor.

§2 Das Versprechen

Anmerkung: Die vorliegende Formel kann entsprechend den verschiedenen Situationen angepasst werden, lediglich sollen die Inhalte respektiert werden. Wenn das Versprechen erneuert wird, sagt man: „Ich erneuere das Versprechen ...“

Vater,
ich bete Dich an,
denn Du bist gütig und liebst alle Menschen.
Ich danke Dir dafür,
dass Du mich erschaffen und erlöst hast,
dass Du mich in Deine Kirche berufen hast
und dass Du mich in ihr
mit der apostolischen Familie Don Boscos bekannt gemacht hast,
die für Dich zum Dienst an den jungen Menschen
und am einfachen Volk lebt.

Angezogen von Deiner barmherzigen Liebe,
will auch ich Dich lieben, indem ich Gutes tue.

Deshalb verspreche ich nun (als Priester, ...)
nach dem Apostolischen Lebensprojekt der Vereinigung der
Salesianischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Don Boscos zu leben.

Ich verspreche,

- Jesus Christus in der katholischen Kirche treu nachzufolgen
- in Deinem Reich besonders zur Förderung und zum Heil der Kinder und Jugendlichen zu arbeiten
- den salesianischen Geist zu vertiefen und zu leben
- und im geschwisterlichen Miteinander in den apostolischen Aufgaben der Ortskirche mitzuwirken.

Vater,
gib mir die Kraft Deines Geistes,
damit ich ein treuer Zeuge/eine treue Zeugin dieses Versprechens sein kann.

Maria, die Helferin der Christen und Mutter der Kirche, stehe mir bei und führe mich auf diesem Lebensweg.
Amen.

Organisation der Vereinigung

„Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat.“ (1 Petr 4,10)

Artikel 33

Gründe für die Organisation

Die SMDB leben ihre apostolische Berufung in Gesellschaft und Kirche in einer angemessenen Struktur. Die Vereinigung, der sie angehören, ist das Werkzeug, um den Sendungsauftrag und die Gemeinschaft nach dem Apostolischen Lebensprojekt zu leben.

Artikel 34

Eine flexible Organisation

In Treue zum Willen des Gründers hat die Vereinigung eine flexible und funktionale Struktur, die auf drei Leitungsebenen basiert: der *Ortsebene*, der *Provinzebene* und der *Weltebene*.

Mit dieser Organisation garantiert sie die Wirksamkeit ihres Handelns im konkreten Umfeld sowie die Offenheit für die Universalität der Gemeinschaft und der Sendung.

Artikel 35

Leitung und Animation auf Orts-, Provinz- und Weltebene

Vorbehaltlich der Autorität des Generaloberen, der normalerweise von seinem Vikar oder seinem Delegierten vertreten wird, vertraut sich die Vereinigung für ihre Leitung und Animation den Räten der einzelnen Ebenen an. Diese schließen auch die Anwesenheit der Delegierten ein, die von den Provinzialen und den Provinzialinnen für den Orts- und Provinzrat bzw. vom Generaloberen für den Weltrat ernannt werden. Die gesetzliche Vertretung der Vereinigung ist dem/der Koordinator/in des jeweiligen Rates anvertraut.

Artikel 36

Die Ortsebene

- §1 Der wesentliche Kern im Leben der Vereinigung ist das Ortszentrum. Gewöhnlich vereinigt es die SMDB, die in einem bestimmten Gebiet wirken. Jedes Zentrum hat einen Delegierten oder eine Delegierte, der/die vom zuständigen Provinzial oder von der zuständigen Provinzialin ernannt wird. Das Zentrum wird vorzugsweise bei einer Einrichtung der SDB oder der FMA errichtet.
- §2 Das Ortszentrum wird von einem Ortsrat kollegial geleitet. Dieser wird unter den Mitgliedern des Ortszentrums gewählt. Der Ortsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Ortskoordinator oder eine Ortskoordinatorin und verteilt die Aufgaben an die Räte. Der/die Delegierte ist mit aktiver Stimme Mitglied des Ortsrates.
- §3 Frauen und Männer guten Willens, auch aus anderen Konfessionen, Religionen und Kulturen, die die Gesinnung des salesianischen Charismas teilen, können die Initiativen des Ortszentrums unterstützen und als „Freunde Don Boscos“ ihre Zusammenarbeit anbieten.

Artikel 37

Die Provinzebene

- §1 Die Ortszentren organisieren sich in Provinzen, die vom Generaloberen auf Vorschlag des Weltrates errichtet werden.
- §2 Im Hinblick auf das „Band der Einheit“ und das gemeinsame Charisma der Vereinigung der SMDB, der SDB und der FMA stehen die Provinzen der Vereinigung mit deren jeweils zuständigen Provinzen in Beziehung.
- §3 Jede Provinz hat einen Provinzrat, der von den Ortsräten im Provinzkongress gemäß den von den Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Modalitäten gewählt wird.
- §4 Der Provinzrat organisiert sich kollegial und wählt unter seinen Mitgliedern eine/n Provinzkoordinator/in. Der Provinzrat verteilt intern die Aufgaben unter seinen Mitgliedern. Jeder Provinzrat hat einen Delegierten und eine Delegierte, die vom jeweils zuständigen Provinzial bzw. von der jeweils zuständigen Provinzialin ernannt werden. Der/die Delegierte ist mit aktiver Stimme Teil des Provinzrates.
- §5 Um die Vereinigung zu animieren, sind die Provinzen unbeschadet ihrer Leitungsautonomie gemäß der Entscheidung des Generaloberen im Einvernehmen mit dem Weltrat in sprachlichen, kulturellen oder territorial zusammengehörigen Regionen organisiert. Diese wählen das Welratsmitglied der Region.
Die zuständigen Provinziale oder Provinzialinnen ernennen einvernehmlich einen Regionaldelegierten und eine Regionaldelegierte.

Artikel 38

Die Weltebene

§1 Der Weltrat setzt sich zusammen aus:

- dem/der Weltkoordinator/in, der/die direkt vom Generaloberen ernannt wird
- dem Weltdelegierten der SDB, der vom Generaloberen ernannt wird, und der Weltdelegierten der FMA, die vom Generaloberen auf Vorschlag der Generaloberin der FMA ernannt wird
- den Welträten, die von den zuständigen Regionalkongressen gewählt werden
- dem/der Weltverwalter/in und dem/der Weltsekretär/in, die unter geheimer Abstimmung von den Räten selbst gewählt werden.

§2 Das Weltsekretariat (Segreteria Esecutiva Mondiale = SEM) besteht aus dem/der Weltkoordinator/in, dem/der Weltverwalter/in, dem/der Weltsekretär/in, dem Weltdelegierten der SDB und der Weltdelegierten der FMA.

Das Weltsekretariat ist für die administrativen Angelegenheiten zuständig, die keine Einberufung des Weltrates erfordern. Innerhalb des Weltrates übernimmt das SEM für die Vereinigung die Funktion eines „Vermögensverwaltungsrates“ im Sinne von can. 1280/CIC 1983.

§3 Die Amtszeit der Mitglieder des Weltrates beträgt sechs Jahre.

§4 Die Richtlinien des Weltrates treten nach ihrer Approbation durch den Generaloberen in Kraft.

Artikel 39

Die Vermögensverwaltung der Vereinigung

- §1 Die Vereinigung der SMDB hat, da sie eine kirchenrechtlich öffentlich anerkannte juristische Person ist, die Fähigkeit, nach Maßgabe des Rechts zeitliche Güter zu erwerben, zu besitzen, zu verwalten und zu veräußern. Die Güter im Besitz der Vereinigung als solche sind kirchliche Güter.⁵³
- §2 Der Generalobere verwaltet zusammen mit dem Weltrat die Güter der Vereinigung auf Weltebene. Er ist die zuständige Autorität, um den Orts- und Provinzräten Genehmigungen für die Durchführung von Akten außerordentlicher Verwaltung sowie für die Veräußerung von Gütern, die nicht die Zustimmung des Apostolischen Stuhles erfordern, zu erteilen.⁵⁴
- §3 Die Räte sorgen durch eine/n Verwalter/in, den/die sie aus ihrer Mitte wählen, für die Verwaltung des Vermögens der Vereinigung. Der/die Verwalter/in bereitet darüber hinaus jährlich den Finanzbericht vor, der dem Rat der übergeordneten Ebene vorzulegen ist.

Artikel 40

Abschließende Bestimmungen

- §1 Die Vereinigung der SMDB basiert auf dem vorliegenden Statut. Weitere Normen sind auf Weltebene in den Ausführungsbestimmungen oder auf den verschiedenen Ebenen in den Direktorien enthalten.
- Das *Statut* definiert die apostolische Berufung der SMDB: die Identität, den Geist, die Sendung, die Gemeinschaft und die Prinzipien der Struktur der Vereinigung.

53 Can. 1255 und 1257 §1/CIC 1983.

54 Can. 1292 §2/CIC 1983.

- Die *Ausführungsbestimmungen* enthalten die praktischen Punkte und regeln detailliert das Handeln, die Methodologie, die Struktur und die Organisation. Sie machen die Prinzipien des Statutes, dem sie untergeordnet sind, für die alltägliche Praxis der Vereinigung anwendbar.
- Die *Direktorien* sind besondere Bestimmungen der Vereinigung, die dazu dienen, das *Apostolische Lebensprojekt* für seine konkrete Umsetzung an die verschiedenen örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Direktorien werden von den jeweils zuständigen Räten verabschiedet und von den Räten der unmittelbar höheren Ebene ratifiziert. Letztere haben die Übereinstimmung der Direktorien mit den Vorschriften des Statutes und den Ausführungsbestimmungen zu garantieren.

§2 Das vorliegende Statut kann auf Vorschlag des Generaloberen, des Weltrates oder der Provinzräte geändert werden. Ein Änderungsvorschlag muss

- die Motive, welche die Änderung rechtfertigen, klar und detailliert darstellen;
- die konkreten Ziele, die er verfolgt, benennen;
- die Grundsätze, um die es sich handelt, aufzeigen.

Es obliegt dem Oberen der Vereinigung, den Vorschlag abzuwägen und zu akzeptieren.

Der Änderungsprozess wird mit der Zustimmung des Generaloberen vom Weltrat definiert.

Im Folgenden muss die Änderung von der absoluten Mehrheit der Teilnehmer am Weltkongress, vom Oberen der Vereinigung und vom Apostolischen Stuhl genehmigt werden.

Artikel 41

Ein Weg, der zur Heiligkeit führt

Die SMDB entscheiden sich, den am Evangelium orientierten Weg gemeinsam zu gehen, wie er im vorliegenden Apostolischen Lebensprojekt beschrieben ist.

Diesen Weg, der zur Heiligkeit führt, gehen sie mit Verantwortungsbeusstsein: Die Vereinigung „ist dazu da, viele matte Christen aufzurütteln, damit sich die Kraft der Liebe ausbreite“⁵⁵.

Der Herr begleitet mit der Fülle seiner Gnade alle, die im Geiste des „Da mihi animas, cetera tolle“⁵⁶ wirken und damit den jungen Menschen und der einfachen Bevölkerung Gutes tun.⁵⁷

55 Don Bosco in einer Rede vor Ehemaligen am 15. Juli 1886, *MB* XVIII, 161.

56 „Gib mir Seelen, alles andere nimm“ - (vgl. Fußnote 31).

57 Vgl. *RDB* Al Lettore.

Ausführungsbestimmungen

Inhaltsverzeichnis der Ausführungsbestimmungen

Einleitung	55
-------------------	-----------

Kapitel I	55
------------------	-----------

Der apostolische Einsatz des Salesianischen Mitarbeiters und der Salesianischen Mitarbeiterin

Artikel 1	Der Salesianische Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin in der Kirche	55
Artikel 2	Der Salesianische Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin in der sozio-kulturellen Wirklichkeit	56
Artikel 3	Die Vereinigung in Kirche und Welt	57
Artikel 4	Handlungsstrukturen	58
Artikel 5	Einrichtungen, die unmittelbar von der Vereinigung oder deren Mitgliedern geführt werden	58

Kapitel II	61
-------------------	-----------

Der Salesianische Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin in Gemeinschaft und Zusammenarbeit

Artikel 6	Familiengeist	61
Artikel 7	Mitverantwortung im Handeln	62
Artikel 8	Wirtschaftliche Solidarität	63
Artikel 9	Besondere Verbundenheit mit den Salesianern Don Boscos und den Don Bosco Schwestern	64
Artikel 10	Verbundenheit mit den Gruppen der Don Bosco Familie	65

Kapitel III	67
--------------------	-----------

Der salesianische Geist des Salesianischen Mitarbeiters und der Salesianischen Mitarbeiterin

Artikel 11	Stil des Handelns	67
Artikel 12	Geistliches Leben	68

Zugehörigkeit und Ausbildung des Salesianischen Mitarbeiters und der Salesianischen Mitarbeiterin

Artikel 13	Eintritt in die Vereinigung	69
Artikel 14	Bewusstsein der Zugehörigkeit	70
Artikel 15	Erste Schritte der Ausbildung	71
Artikel 16	Elemente der ständigen Fortbildung	72
Artikel 17	Die Fortbildung im Dienst der Verantwortung	74

Organisation der Vereinigung

Artikel 18	Ortszentren (Centri locali) und ihre Koordinierung auf Provinzebene	75
Artikel 19	Der Ortsrat (Consiglio locale)	78
Artikel 20	Der Ortsrat – ein kollegialer Rat	79
Artikel 21	Aufgaben des Ortsrates für seinen apostolischen Dienst	80
Artikel 22	Aufgaben innerhalb des Ortsrates	82
Artikel 23	Delegierte	84
Artikel 24	Organisation der Provinzen und Provinzräte (Consigli provinciali)	85
Artikel 25	Aufgaben des Provinzrates für seinen apostolischen Dienst	86
Artikel 26	Aufgaben der Mitglieder des Provinzrates	88
Artikel 27	Besondere Aufgaben des Provinzrates	90
Artikel 28	Der Provinzkongress (Congresso provinciale)	91
Artikel 29	Der Regionalkongress (Congresso regionale)	92
Artikel 30	Das Amt des Generaloberen	93
Artikel 31	Der Weltrat (Consiglio mondiale) und seine Aufgaben	93
Artikel 32	Die Funktion des Weltrates	95
Artikel 33	Der Weltkongress (Congresso mondiale)	96
Artikel 34	Der Regionalrat (Consulta regionale)	98
Artikel 35	Direktorien	99
Artikel 36	Die Verwaltung der Güter der Vereinigung	99
Artikel 37	Abschließende Bestimmungen	100

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ergänzen das *Apostolische Lebensprojekt*, wie es im Statut der Vereinigung festgelegt ist. Sie enthalten Hinweise und Bedingungen, wie die Grundsätze des Statutes praktisch umsetzbar sind.

Kapitel I

Der apostolische Einsatz des Salesianischen Mitarbeiters und der Salesianischen Mitarbeiterin

Artikel 1

Der Salesianische Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin in der Kirche

- §1 Die SMDB bringen sich mit Einsatzbereitschaft und in einer Haltung des Dienens im salesianischen Stil sowohl in der Pfarre(i) als auch in der Diözese ein. Von der Kirche zu einer Aufgabe berufen, üben sie diese zur Unterstützung und Förderung der kirchlichen Pastoral aus.⁵⁸ Sie leben ihre Taufberufung, indem sie die Liebe Gottes im Geist des Präventivsystems vergegenwärtigen. Dabei nehmen sie sich besonders junger Menschen und Familien an.
- §2 Die SMDB sind für die Aussagen des Lehramtes der Kirche offen. Ihre Beziehungen zu den anderen Laien sowie den Pfarrern, Priestern und Ordensleuten sind geprägt von Wertschätzung, Solidarität und aktiver Teilnahme an den Pastoralplänen, besonders im Hinblick auf junge Menschen, Familien und geistliche Berufungen.

58 Vgl. ChL 28.

Artikel 2

Der Salesianische Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin in der sozio-kulturellen Wirklichkeit

- §1 In allen Lebensbereichen machen sich die SMDB den erzieherischen Eifer des salesianischen Charismas zu Eigen. Sie leben treu nach dem Evangelium und der Soziallehre der Kirche. Aufmerksam gegenüber den Zeichen der Zeit führen sie das Schöpfungshandeln Gottes fort. Die SMDB bezeugen Christus durch ihre Aufrichtigkeit, ihre Bereitschaft zum Handeln, ihre Glaubwürdigkeit im Leben, ihre erzieherische Sendung, ihre ernsthafte und zeitgemäße Professionalität, ihr Teilen von Freuden und Leiden im Licht des Glaubens und Dienstbereitschaft in allen Lebenslagen.
- §2 Sie streben nach einer reifen und kritischen Bewusstseinsbildung, um in den Bereichen der Kultur, der Wirtschaft und der Politik verantwortlich am sozialen Leben teilzunehmen. Sie lehnen alles ab, was Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Ausgrenzung und Gewalt hervorruft und nährt. Sie handeln mutig, um deren Ursachen zu beseitigen.
- §3 Sie schenken der ethischen Dimension der Kultur Aufmerksamkeit und messen ihr einen hohen Stellenwert bei. Sie halten sich über die Entwicklung der sozialen Kommunikationsmittel und vor allem über deren Auswirkung auf die Bildung der jungen Menschen, der Familien und der einfachen Bevölkerung auf dem Laufenden.
- §4 Um das Gemeinwohl zu fördern, bringen sie sich je nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten in die kulturellen, gewerkschaftlichen und sozio-politischen Strukturen ein. Übereinstimmend mit den im Evangelium begründeten Werten von Freiheit und Gerechtigkeit setzen sie sich für die Einhaltung der Menschenrechte ein und infolgedessen auch für die Erneuerung von Mentalitäten und Bräuchen, von Gesetzen und Strukturen in ihren Lebensbereichen.

Artikel 3

Die Vereinigung in Kirche und Welt

- §1 Bestärkt durch das Präventivsystem verfolgt die Vereinigung aufmerksam die Anforderungen und Ansprüche der Gesellschaft auf eine ganzheitliche Förderung der Personen und ihrer Grundrechte.
- §2 Die Vereinigung tritt, entsprechend den Weisungen der Kirche⁵⁹, für eine Sozialpolitik ein, die vom Evangelium inspiriert ist; dabei fördert und verteidigt sie die menschlichen und christlichen Werte. Sie sensibilisiert ihre Mitglieder für ihre soziale Verantwortung und ermutigt sie, ihre Aufgaben in der Gesellschaft wahrzunehmen.
Die SMDB bringen die Besonderheiten des salesianischen Charismas in andere Vereinigungen, Bewegungen und apostolische Gruppen, in Bildungseinrichtungen und Organisationen ein, die sich dem Dienst an jungen Menschen und Familien widmen, die die Solidarität mit den Menschen in Entwicklungsländern fördern oder dem Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden dienen.
- §3 Besondere Beachtung schenkt die Vereinigung dem sozialen Freiwilligendienst (Volontariat). Sie unterstützt entsprechende Ausbildungsangebote und beteiligt sich an Initiativen christlich inspirierter Organisationen.
- §4 Die Vereinigung setzt sich für den interkulturellen und interreligiösen Dialog ein.

59 Vgl. MB V, 573.

Artikel 4

Handlungsstrukturen

Die SMDB fördern in ihren jeweiligen Gebieten die Gründung und Entwicklung von Werken, mit denen sie sich aktiv vernetzen. Sie tun dies insbesondere:

- auf gesellschaftlichem, kulturellem, interkulturellem, sozio-ökonomischem und politischem Gebiet. Dabei schenken sie der Bildung der jungen Menschen, den Familien und den Menschenrechten besondere Beachtung.
- auf kirchlichem Gebiet, indem sie in verantwortlicher Weise besonders in Pfarrgemeinden und in diözesanen Organisationen den Bischöfen und Pfarrern ihre Zusammenarbeit anbieten.
- in Bereichen, die von den SDB, den FMA oder anderen Gruppen der Don Bosco Familie geleitet werden.
- in Einrichtungen, die von anderen Ordensgemeinschaften oder kirchlichen Bewegungen geführt werden.

Artikel 5

Einrichtungen, die unmittelbar von der Vereinigung oder deren Mitgliedern geführt werden

- §1 Die SMDB können ihre apostolische Tätigkeit in Einrichtungen ausüben, die entweder direkt von der Vereinigung oder von Mitgliedern der Vereinigung geleitet werden. In ihren typischen Charakteristiken und Zielen sollen diese Einrichtungen den *salesianischen Geist* widerspiegeln, wie er in den jeweiligen Statuten festgelegt ist.

§2 Die Leitungsverantwortung soll direkt beim zuständigen Ortszentrum liegen, wenn die Vereinigung das Werk initiiert hat, oder bei den Mitgliedern, die direkt die Trägerschaft und Leitung übernommen haben, ohne dass in diesem Fall die höheren Ebenen der Vereinigung in die Verantwortlichkeit einbezogen werden.

Die Vereinigung kann dort, wo sie es für angebracht hält, den Prozess für eine staatliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit in die Wege leiten.

Der Salesianische Mitarbeiter und die Salesianische Mitarbeiterin in Gemeinschaft und Zusammenarbeit

Artikel 6

Familiengeist

- §1 Damit das Zugehörigkeitsgefühl zur Vereinigung wächst, unterstützen sich die SMDB gegenseitig, indem sie die geistlichen Güter miteinander teilen.
- §2 Die menschliche und christliche Solidarität untereinander wird konkret sichtbar, indem sie durch ihr Mitgefühl und ihr Gebet die kranken SMDB und diejenigen, die sich in Schwierigkeiten befinden, begleiten.
- §3 In Gemeinschaft mit den schon verstorbenen SMDB und Wohltätern und dankbar für ihr Zeugnis setzen sie in Treue deren Sendung fort. Sie beten für sie besonders in der Eucharistiefeier, die in Erinnerung an Mama Margareta am 25. November gefeiert wird.
- §4 In Treue zum Lehramt der Kirche und ihren pastoralen Leitlinien zur Familie wendet sich die Vereinigung all jenen Mitgliedern einfühlsam zu, die die Folgen von Trennung oder Scheidung erleiden und begleitet sie auf ihrem schwierigen Lebens- und Glaubensweg. Diese erwidern dies, indem sie sich bemühen, in der je eigenen Situation auf die unendliche Barmherzigkeit des Vaters zu vertrauen und sich eine Lebensweise zu bewahren, die mit den grundlegenden Pflichten übereinstimmt, die durch das Versprechen übernommen wurden.

§5 Im Geist einer Familie zeigt sich die Vereinigung offen gegenüber den Ordensmännern und Ordensfrauen der Don Bosco Familie, die aus triftigen Gründen ihre Ordensgemeinschaft verlassen haben und sich immer noch mit dem Geist Don Boscos verbunden fühlen. Diese müssen ihrerseits bei einem offiziellen Eintritt in die Vereinigung das Apostolische Lebensprojekt bejahen. Wenn der/die/Anwärter/in es wünscht, vereinbart er/sie mit dem/der Delegierten einen Formungsweg. Er/sie entscheidet auch über die Form, in der er/sie das Versprechen ablegen will (privat oder öffentlich).

Artikel 7

Mitverantwortung im Handeln

Ziel ist es, dass sich die Mitverantwortung in der Sendung in einem mitverantwortlichen Handeln ausdrückt:

§1 Innerhalb der Vereinigung werden die Aufgaben auf allen Ebenen im Geist des Dienens nach den Grundsätzen von Gemeinschaft, Mitverantwortung und Zusammenarbeit ausgeübt.

§2 In der Verschiedenheit der Lebensumstände und Aufgaben bieten die SMDB ihr Zeugnis an, indem sie auf unterschiedliche Art und Weise am Leben der Vereinigung teilnehmen:

Junge Menschen tragen in ihrer Dynamik und ihrer Sensibilität und mit ihren kreativen Fähigkeiten zur gemeinsamen Sendung bei.

Erwachsene und ältere Menschen geben mit ihrer reifen Erfahrung und jahrelangen Treue Zeugnis für ein Leben, das in Christus verwurzelt ist und in verschiedenen Situationen gelebt wird: in der Familie, durch das Engagement am Arbeitsplatz und in der je eigenen Kultur sowie in der Ausübung einer verantwortlichen Tätigkeit auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet.

Diejenigen, denen es unmöglich ist, eine Tätigkeit auszuüben, verstärken durch ihr Gebet und die Hingabe ihrer Leiden das erzieherische Handeln und das Apostolat aller.

Die Mitglieder des Diözesanklerus bieten als SMDB den Dienst ihres Amtes an.

Artikel 8

Wirtschaftliche Solidarität

- §1 Das Bewusstsein der Zugehörigkeit zur Vereinigung und der Mitverantwortung beinhaltet auch den ökonomischen Aspekt. Die SMDB unterstützen deshalb die Funktionsfähigkeit und die Ausübung der Sendung der Vereinigung auf Orts-, Provinz- und Weltebene durch freiwillige und großzügige Beiträge, wie es Don Bosco wollte: „Die Mitarbeiter haben keine finanziellen Verpflichtungen, aber sie entrichten monatlich oder jährlich eine Spende, wie sie die Nächstenliebe ihres Herzens diktiert.“⁶⁰
- §2 Sie leben die Solidarität auch durch Spenden, die sie dem Generaloberen übersenden. So können die Bedürfnisse der Vereinigung auf Weltebene sowie missionarische Initiativen und andere Projekte, die an die salesianische Sendung gebunden sind, unterstützt werden.
- §3 Die Vereinigung erarbeitet durch den Weltrat einen jährlichen wirtschaftlichen Solidaritätsplan. Dieser basiert auf den Bedürfnissen, die sich aus dem Ziel ergeben, durch Animation die gute Entwicklung der Vereinigung zu fördern.

60 RDB VI, 3.

Artikel 9

Besondere Verbundenheit mit den Salesianern Don Boscos und den Don Bosco Schwestern

- §1 Die geschwisterlichen Beziehungen zu den SDB und den FMA⁶¹ gestalten sich in einem Klima gegenseitigen Vertrauens. Die Animation der Ortszentren, die an Werke einer der beiden Ordensgemeinschaften angegliedert sind, bezieht die jeweiligen Delegierten sowie die Ordensgemeinschaften auf Provinz- und Ortsebene mit ein. Es ist deren Aufgabe, in der Ausbildung der SMDB mitzuwirken, damit diese das salesianische Charisma vor allem in weltlicher Umgebung fördern und bezeugen.
- §2 Die Provinziale und Provinzialinnen garantieren in Zusammenarbeit mit den Direktoren und den Oberinnen die Einheit in Gemeinschaft und Sendung. Sie bemühen sich darum, das geistliche Wachstum der Zentren zu fördern, und beziehen ihre Ordensgemeinschaften durch das Zeugnis der Werte der Heiligkeit und den großherzigen Dienst der Animation mit ein.

61 Vgl. Convenzione tra Salesiani di Don Bosco e Figlie di Maria Ausiliatrice per l'animazione dei Cooperatori Salesiani, Rom, 16.8.1986.

Artikel 10

Verbundenheit mit den Gruppen der Don Bosco Familie

- §1 Die SMDB erkennen die gemeinsame Spiritualität und die gemeinsame Sendung an, die sie mit den anderen Gruppen der Don Bosco Familie⁶² verbinden. Sie bewältigen gemeinsam die pastoralen Herausforderungen des salesianischen Sendungsauftrages.

Die Verbundenheit mit den Gruppen der Don Bosco Familie drückt sich besonders in der apostolischen Mitverantwortung aus. Diese erfordert in einigen Fällen den vereinten Einsatz für gemeinsame Ziele, das Teilen der erzieherischen Sorge und das Bekanntmachen des Präventivsystems.

Alle SMDB sind persönlich dafür mitverantwortlich, das empfangene geistliche Erbe zu beleben und zu fördern.

- §2 Um ganz konkret die Gemeinschaft mit den anderen Gruppierungen der Don Bosco Familie zu verwirklichen, sind die SMDB aufgerufen, an Begegnungen, Feiern, Aus- und Fortbildungstagen, Zeiten der Animation, Freundschaft und Familienzugehörigkeit, an Gebetstagen, Einkehrtagen und Exerzitien teilzunehmen.
- §3 Sie sind in besonderem Maße für die Zusammenarbeit mit den anderen Laienorganisationen der Don Bosco Familie offen und erkennen deren je eigene Identität an.

62 Vgl. *Charta der charismatischen Identität*, Art. 19-21.

Der salesianische Geist des Salesianischen Mitarbeiters und der Salesianischen Mitarbeiterin

Artikel 11

Stil des Handelns

- §1 Don Bosco war ein sehr praktischer und unternehmungsfreudiger Mensch und ein unermüdlicher und kreativer Arbeiter, der von einem tiefen und ununterbrochenen geistlichen Leben beseelt war. In Treue zu seinem Geist und aufmerksam gegenüber ihrer Lebenswirklichkeit, haben auch die SMDB ein Gefühl für das Konkrete. Sie unterscheiden die Zeichen der Zeit und bemühen sich mit Unternehmungsgeist um entsprechende Antworten auf die Bedürfnisse der jungen Menschen in ihrer Umgebung und in der Gesellschaft. Sie sind ständig bereit, ihr Handeln zu überprüfen und es anzupassen.
- §2 Sie verbinden ihr Handeln mit einer kontemplativen Haltung, die sie drängt, das Geheimnis der Gegenwart Gottes im Alltag und das Angesicht Christi in den Brüdern und Schwestern zu suchen und zu erkennen. Daher begegnen sie, unterstützt durch den Heiligen Geist, mit Gelassenheit den Schwierigkeiten des Lebens und den Freuden und Leiden, die die apostolische Arbeit mit sich bringt.

Artikel 12

Geistliches Leben

- §1 Die SMDB nähren ihr geistliches Leben durch die tägliche Begegnung mit Gott im Gebet, den Empfang der Sakramente und die geistliche Schriftlesung (*lectio divina*)⁶³.
- §2 Sie feiern die traditionellen salesianischen Feste.
- §3 Sie nehmen wenn möglich an den Exerzitien, Einkehrtagen und anderen Angeboten der Vereinigung teil.⁶⁴
- §4 Ihnen ist die geistliche Begleitung wichtig, besonders durch Mitglieder der Don Bosco Familie (Ordensleute und Laien).
- §5 Die Vereinigung ist offen für alle. Das Programm soll so gestaltet werden, dass die Teilnahme sowohl den eigenen Mitgliedern als auch Freunden des salesianischen Charismas erleichtert wird.

63 *Lectio divina* bedeutet „geistliche Schriftlesung“. Sie ist eine jahrhundertealte christliche Praxis der Meditation der Hl. Schrift. Vgl. hierzu nähere Informationen im Anhang, S. 111

64 Vgl. *RDB* VIII.

Zugehörigkeit und Ausbildung des Salesianischen Mitarbeiters und der Salesianischen Mitarbeiterin

Artikel 13

Eintritt in die Vereinigung

- §1 Wer in die Vereinigung einzutreten wünscht, lässt seine Wahl frei und verantwortungsvoll durch einige grundlegende Schritte reifen:
- die Begegnung mit einer Gruppe von SMDB eines Ortszentrums, mit denen der/die Interessent/in einen Bildungsweg und die Teilnahme an Initiativen teilt, die vom Ortszentrum gefördert werden
 - das Teilen des salesianischen Geistes und der salesianischen Sendung
 - die immer tiefere Kenntnis der eigenen Motivation, ihr Wachstum und ihre Überprüfung.
- §2 Wer in die Vereinigung einzutreten wünscht, wird von den Verantwortlichen des Ortszentrums willkommen geheißen. Er/sie stimmt mit den Verantwortlichen (Delegierte/r und Ausbilder/in) ein Programm ab, das der persönlichen Entscheidungsfindung angepasst ist und beginnt als Anwärter/in den Ausbildungsweg.
- §3 Nachdem der/die Anwärter/in den Ausbildungsweg abgeschlossen hat, richtet er/sie an den Ortsrat eine schriftliche Anfrage mit der Bitte um Aufnahme in die Vereinigung.
- §4 Der Ortsrat leitet diese Anfrage mit einer eigenen Einschätzung über die Auseinandersetzung des Anwärters mit dem Charisma Don Boscos und den Inhalten des Apostolischen Lebensprojektes an den Provinzrat weiter. Auf dieser Grundlage entscheidet der Provinzrat über die Zustimmung zur Aufnahme.

§5 Der Eintritt in die Vereinigung vollzieht sich durch das persönliche Apostolische Versprechen.

Das Apostolische Versprechen ist eine spirituelle und kirchliche Verpflichtung, die der/die Anwärter/in aus freier und bewusster Wahl übernimmt. Durch sie antwortet er/sie auf die Gabe des Herrn und den Anruf, die eigene Berufung nach dem salesianischen Charisma zu leben.

§6 Das Versprechen wird in der Regel im Ortszentrum in dem von dem/der Anwärter/in gewünschten Rahmen in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umfeld abgelegt.

§7 Falls es kein rechtlich errichtetes Ortszentrum gibt, soll der/die Weltdelegierte in Absprache mit dem Generaloberen ein Formungsprogramm erstellen.

Diese Anordnung gilt auch für die Anwärter, die aufgrund logistischer Schwierigkeiten (Ort oder Zeit) keinem Ortszentrum zugeordnet werden können.

§8 Das Apostolische Versprechen kann durch den Generaloberen, durch den/die Weltkoordinator/in, durch den/die Provinzkoordinator/in, durch den/die Ortskoordinator/in oder eine andere delegierte Person entgegen genommen werden.

Artikel 14

Bewusstsein der Zugehörigkeit

§1 Um das Bewusstsein der Zugehörigkeit zur Vereinigung und die eigene Berufung lebendig zu erhalten, bietet jeder Ortsrat den SMDB jährlich die Möglichkeit an, ihr Apostolisches Versprechen zu erneuern, wenn möglich im Rahmen eines salesianischen Festes.

- §2 Wenn jemand ohne triftigen Grund das Versprechen drei Jahre lang nicht mehr erneuert und auch das Leben in der Vereinigung vernachlässigt hat, soll der Ortsrat die Ursachen für die Entfernung vom Leben des Ortszentrums prüfen.
- §3 Der Ortsrat hat die geschwisterliche Verantwortung, den/die SMDB, der/die sich vom Leben der Vereinigung entfremdet hat, aufzusuchen. Er lädt ihn/sie ein, die eigene Situation der Zugehörigkeit zur Vereinigung zu klären und begleitet ihn/sie dabei.
- §4 Jene SMDB, die sich besonders in anderen apostolischen Bereichen oder im Freiwilligendienst engagieren, bezeugen ihr spezifisches Charisma. So erweitern sie das Werk der Vereinigung und bereichern das Ortszentrum mit ihrer Erfahrung.

Artikel 15

Erste Schritte der Ausbildung

- §1 Die Ausbildung ist ein Prozess und begleitet die Mitglieder der Vereinigung ihr ganzes Leben, weil Gott uns durch die fortlaufende persönliche Entwicklung und durch den Wandel des Umfeldes immer wieder neu ruft.
- §2 Um den Entscheidungsprozess des Anwärters/der Anwärtlerin zu begleiten, fördert die Vereinigung Ausbildungswege, die sowohl strukturiert als auch flexibel sind und sowohl in Gemeinschaft als auch als Einzelperson wahrgenommen werden können. Diese beinhalten das Studium einiger Schwerpunkte aus dem menschlichen, christlichen, kirchlichen und salesianischen Bereich:

- das Wort Gottes
- kirchliche Dokumente
- das Leben und Werk Don Boscos
- das Präventivsystem Don Boscos
- das Apostolische Lebensprojekt der Vereinigung
- Dokumente des Generaloberen
- Dokumente der Vereinigung
- die salesianische Spiritualität und Heiligkeit
- die Geschichte und Entwicklung des Charismas der Don Bosco Familie
- Leben und Werk der Heiligen, Seligen und Verehrungswürdigen der Don Bosco Familie.

§3 Fester Bestandteil der Ausbildung sind ein apostolisches Engagement und in der Regel die Teilnahme am Leben des Ortszentrums.

Artikel 16

Elemente der ständigen Fortbildung

§1 Im Bewusstsein der Bedeutsamkeit der ständigen Fortbildung⁶⁵

- entwickeln die SMDB ihre persönlichen Gaben weiter, um immer besser ihrer familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.
- reifen die SMDB im eigenen Glauben und in der Liebe, indem sie fortwährend in der Einheit mit Gott wachsen, um ihr Leben immer mehr am Evangelium und an der salesianischen Spiritualität auszurichten.
- nehmen sich die SMDB Zeit zur Besinnung und zum vertiefenden Studium der Heiligen Schrift, der Lehre der Kirche, des Lebens Don Boscos und der salesianischen Dokumente.

65 Vgl. *Charta der charismatischen Identität*, Art. 38-42.

§2 Besondere Elemente der Fortbildung sind

- regelmäßige Treffen, gewöhnlich einmal im Monat, was sich aber nach den Lebensumständen und dem Apostolat der Mitglieder des Ortszentrums richtet
- andere Formen der Begegnung, die für die Menschen vor Ort offen sein können
- bewusste Zeiten des Gebetes und der Entscheidungsfindung
- Kontakte mit den anderen Gruppierungen der Don Bosco Familie auf allen Ebenen
- Studium der Dokumente des Generaloberen und der Schriften der Don Bosco Familie, mit besonderer Aufmerksamkeit für den „Bollettino Salesiano“⁶⁶.

§3 Eine besondere Bedeutung für die Fortbildung haben die Treffen sowie deren Vor- und Nachbereitung, die die Vereinigung auf den verschiedenen Ebenen fördert. Zu bevorzugen sind Veranstaltungen zu besonderen Themen mit anderen Gruppierungen der Don Bosco Familie. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen soll entsprechend vorbereitet werden. Die Erkenntnisse sollen an alle Mitglieder des Ortszentrums weitergegeben und mit ihnen besprochen werden.

§4 Die Vereinigung engagiert sich in der Nutzung der vielfältigen sozialen Kommunikationsmittel und der neuen Technologien. So wirkt sie am kulturellen Dialog mit, fördert die Entwicklung kritischen Denkens und erarbeitet und verbreitet Bildungsprogramme, die für alle in verschiedener Form zugänglich sein sollen.

66 Der „Bollettino Salesiano“ wurde im Jahre 1876 von Don Bosco als Nachrichtenmagazin für die „Salesianische Familie“ (heute: Don Bosco Familie) und deren Wohltäter gegründet. Im deutschen Sprachraum heißt er heute „Don Bosco Magazin“.

Artikel 17

Die Fortbildung im Dienst der Verantwortung

- §1 Der Dienst der Animation und der Verantwortung in der Vereinigung ist ein apostolischer Dienst, durch den die Vereinigung in der Gemeinschaft, im geistlichen Leben und in der salesianischen Sendung wächst und reift. Alle SMDB können gebeten werden, für einen begrenzten Zeitraum die eigenen Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst der Animation und der Verantwortung zu stellen.
- §2 Die SMDB sind zu diesem Dienst der Verantwortung, der ihnen für eine Zeit übertragen wird, bereit. Sie bemühen sich um die Unterscheidung der Geister und Zusammenarbeit. Sie vertiefen ihre individuelle Bildung gemäß den von der Vereinigung festgelegten Schwerpunkten.
Nach Beendigung ihres Dienstes zeigen sie ihre Zugehörigkeit durch ihr einfaches und bereitwilliges Dasein in der Vereinigung.
- §3 SMDB, die verantwortungsvolle Positionen in einer politischen Partei innehaben, sind gegebenenfalls aufgefordert, vorübergehend auf jeder Ebene die Position des Koordinators/der Koordinatorin in der Vereinigung auszusetzen, um Interessenskonflikte oder Einmischungen zu vermeiden.

Organisation der Vereinigung

Artikel 18

Ortszentren (Centri locali) und ihre Koordinierung auf Provinzebene

- §1 Die Ortszentren bestehen in der Regel aus mindestens sechs Mitgliedern, die in einer bestimmten Region leben und arbeiten. Sie organisieren sich auf Provinzebene, sobald es ihnen möglich ist und sie die Anzahl von wenigstens drei Zentren erreicht haben.
- §2 Die Errichtung eines Ortszentrums erfordert drei Schritte:
- die Zustimmung des Provinzrates
 - die formale schriftliche Zustimmung des Provinzials/der Provinzialin oder des Diözesanbischofs mittels eines kanonischen Rechtsaktes, falls das geplante Ortszentrum nicht an ein salesianisches Werk angegliedert ist
 - den im Provinzrat gemeinsam gefassten Beschluss der Errichtung, der von dem/der Provinzkoordinator/in unterschrieben wird.
- §3 Sollte es für die Errichtung eines Ortszentrums keinen zuständigen Provinzrat geben, wird der Weltrat mit Zustimmung des Provinzials/der Provinzialin entscheiden, insbesondere in folgenden Fällen:
- beim Fehlen der Mindestanzahl von Ortszentren
 - bei der Bildung einer Gruppe von Menschen, die am salesianischen Charisma und der Vereinigung interessiert sind und zu einer salesianischen Einrichtung oder deren Umfeld in Beziehung stehen.

- §4 Die Ortszentren können sich auch in Interessensgruppen oder Gruppen mit speziellen Aufgaben, die vom Ortsrat begleitet und animiert werden, aufteilen. Dabei ist es wünschenswert, dass ein Mitglied jener Gruppen im Ortsrat vertreten ist oder ein Mitglied des Orsrates mit der Interessensgruppe im Gespräch bleibt und so die Verbindung mit dem Ortszentrum hält.
- §5 Die SMDB, in deren Nähe sich kein Ortszentrum befindet, bleiben mit dem Ortszentrum, das ihrem Wohnort am nächsten liegt, verbunden. Dieses Ortszentrum hält den Kontakt mit ihnen und fördert ihre Teilnahme an den Aktivitäten.
- §6 Die Vereinigung ist offen für die Möglichkeit, Ortszentren der SMDB überall dort aufzubauen, wo es die salesianische Sendung erfordert.
- §7 Die Mitglieder der Vereinigung, die innerhalb einer apostolischen erzieherischen und salesianischen Tätigkeit engagiert sind, können ein Ortszentrum ins Leben rufen, das sich auf dieses Werk bezieht. Jene Zentren werden sich bemühen, den Laien, die dort arbeiten, einen Weg der Annäherung an die Vereinigung anzubieten.
- §8 Die SMDB, die auf Grund eines Umzuges keine Möglichkeit haben, am Leben eines Ortszentrums teil zu nehmen, bleiben, wenn es keine andere Lösung gibt, mit ihrem ursprünglichen Ortszentrum verbunden. Der Ortsrat hält den Kontakt auch mittels moderner Kommunikationsmittel.
- §9 Auf Provinz- und Ortsebene wird der Provinzial als Repräsentant des Generaloberen anerkannt, der den Dienst der Animation, der charismatischen Führung und der Förderung der Don Bosco Familie ausübt.

- §10 In den Zentren, die mit Gemeinschaften der FMA verbunden sind, delegiert der Generalobere, im Einvernehmen mit der Generaloberin der FMA, den Dienst der Animation, der charismatischen Führung und der Förderung der Vereinigung der SMDB an die jeweils zuständige Provinzialin.
- §11 Wenn die Aufhebung einer salesianischen Einrichtung der SDB oder der FMA beschlossen wird, an die ein Ortszentrum der Vereinigung angeschlossen ist, wird sich das Ortszentrum darum bemühen, die salesianische Präsenz in diesem Gebiet aufrechtzuerhalten. Dabei arbeitet es eng mit der Ortskirche zusammen.
Der Provinzial und die Provinzialin suchen mit den Verantwortlichen des Ortszentrums Lösungen für eventuelle Probleme logistischer und organisatorischer Art, die mit der Auflösung der Einrichtung verbunden sind. Darüber hinaus verpflichten sie sich so weit möglich, die notwendige geistliche Animation durch die Bestätigung eines oder einer Delegierten sowie eventuell durch die kanonische Errichtung eines neuen Ortszentrums zu gewährleisten.
- §12 Wenn es Ortszentren in Verbindung mit Einrichtungen der SDB und der FMA gibt, die nahe beieinander liegen, ist es wünschenswert, dass sich unter ihnen intensive Beziehungen und eine gute Zusammenarbeit entwickeln. Diese beruhen auf der Erkenntnis, für dieselbe Sendung und im selben Geist zu leben. Die Eigenständigkeit jedes Zentrums soll jedoch gewahrt bleiben.

Artikel 19

Der Ortsrat (Consiglio locale)

- §1 Die Vereinigung wird auf Ortsebene von einem Ortsrat kollegial geleitet.

Er setzt sich aus den von den SMDB des Ortszentrums gewählten Mitgliedern zusammen, normalerweise zwischen drei und sieben. Zu diesen gewählten Mitgliedern eines Ortszentrums wird ein Delegierter der SDB oder eine Delegierte der FMA durch den Provinzial bzw. die Provinzialin ernannt. Die Delegierten haben aktives Stimmrecht mit demselben Gewicht wie die übrigen Mitglieder des Rates. Wenn ein Ortszentrum an ein Haus angeschlossen ist, das direkt von der Generaloberin abhängig ist, ernennt diese auch die Delegierte.

- §2 Die gewählten Räte bleiben für drei Jahre im Amt. Sie können nur für ein weiteres Triennium wieder gewählt werden.

Nach dieser Zeit können sie nach einer Pause von drei Jahren erneut gewählt werden.

Für ein unmittelbar folgendes drittes Triennium muss man sich nach Norm des CIC can. 180-183 an das „Institut der Wahlbitte“ („Istituto della Postulazione“) wenden, um vom Generaloberen eine entsprechende Dispens zu erhalten.

Nachdem die gewählten Räte öffentlich ihre Wahl angenommen haben, versammeln sie sich zu ihrer konstituierenden Sitzung. Die Aufteilung ihrer Aufgaben kann in geheimer oder öffentlicher Abstimmung erfolgen.

In angemessener Zeit nach der Wahl erfolgt die Übergabe der Zeichnungsberechtigung vom scheidenden an den/die neu gewählte/n Koordinator/in.

- §3 Wenn ein Ortsratsmitglied von seinem Amt zurücktritt, so folgt ihm der/die Erste der Nichtgewählten.

Artikel 20

Der Ortsrat – ein kollegialer Rat

§1 Um Beschlüsse fassen zu können, bedarf es nach CIC can. 119 folgender Voraussetzungen:

- der Einberufung aller Ortsratsmitglieder
- der Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder.

Am Ende der Abstimmung wird die absolute Mehrheit festgestellt (die Hälfte der anwesenden Mitglieder plus einem/einer).

§2 Für die Wahl des/der Koordinator/in gilt – gemäß Norm des CIC can. 119 – folgendes:

1. Für den ersten und den zweiten Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich.
2. Wenn die erste und die zweite Abstimmung kein Ergebnis gebracht haben, sind für den dritten Wahlgang nur jene zwei Kandidaten/Kandidatinnen, die beim zweiten Wahlgang die relative Mehrheit der Stimmen erhalten haben, wählbar. Wenn es aber mehr als zwei Kandidaten/Kandidatinnen gibt, sind nur jene beiden wählbar, die an Jahren älter sind. Das gilt sowohl für Stimmengleichstand unter allen Kandidaten als auch für den Fall, dass ein/e Kandidat/in die relative Mehrheit hat und andere Stimmengleichheit. Unter den Letztgenannten ist dann wieder nur der/die an Jahren Älteste wählbar.
3. Nach dem dritten Wahlgang gilt als gewählt, wer von den beiden Kandidaten/Kandidatinnen die Mehrheit der Stimmen erhalten hat oder, für den Fall der Stimmengleichheit, der an Lebensjahren Ältere.
4. Der dritte Wahlgang ist in allen Fällen definitiv, d.h. - einmal erfolgt – wird der Wahlvorgang nicht weiter fortgesetzt.

§3 Bei anderen Beschlüssen gilt:

1. Für den ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich.
2. Ist der erste Wahlgang ergebnislos, erfordert auch der zweite Wahlgang die absolute Mehrheit.
3. Wenn nach dem zweiten Wahlgang keine entsprechende Mehrheit erreicht wird, gibt es keinen Beschluss in dieser Frage. Bei Stimmengleichheit kann der/die Koordinator/in, der/die dem Rat gemäß Art.21 §1 der Ausführungsbestimmungen des Apostolischen Lebensprojektes vorsteht, erneut seine/ihre Stimme abgeben, sodass der Gleichstand aufgehoben wird und er/sie eine Entscheidung in dieser Frage trifft.

§4 Die Namen der wählbaren Kandidaten/Kandidatinnen werden auf einer Liste gesammelt, die von den Räten und/oder den Kongressen auf den verschiedenen Ebenen vorgeschlagen wurden.

Artikel 21

Aufgaben des Ortsrates für seinen apostolischen Dienst

§1 Damit die Vereinigung im Hinblick auf ihre apostolischen Ziele ihre Aufgaben erfüllen kann, hat der Ortsrat folgende Aufgaben:

- die Aus- und Fortbildung und das Apostolat der Mitglieder zu planen, zu fördern und zu koordinieren
- die Sorge um das Band der Einheit und der Gemeinschaft mit dem Provinzrat oder, wenn es keinen Provinzrat gibt, mit dem Weltrat der Vereinigung
- die Stärkung der charismatischen Verbindung und der Gemeinschaft mit den SDB und den FMA sowie mit anderen Gruppen der Don Bosco Familie
- die Einberufung der Treffen
- die Sorge für die Verwaltung der Güter der Vereinigung
- die Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes und der Endabrechnung durch die Mitglieder

- die Begleitung der Anwärter/innen beim Hineinwachsen ins Ortszentrum und die Gewährleistung eines Formungsweges unter Berücksichtigung der vom Provinzrat beschlossenen Richtlinien der Vereinigung
- die Nutzung der beruflichen Kompetenzen und der geistigen Reichtümer aller Mitglieder zum Wohl der Vereinigung, wobei Unterschiede als wertvoll und als aufbauendes Geschenk für die Einheit anzusehen sind
- die Anregung von Initiativen, die die Treue zur Berufung sowie eine aktive Beteiligung am Leben des Ortszentrums unter Berücksichtigung seiner verschiedenen Gruppen und durch das Eröffnen verschiedener Wege fördern
- die Verbreitung und Bekanntmachung der Spiritualität Don Boscos (z.B. durch die „Laboratori Mamma Margherita“ in Italien oder die „Hogares Don Bosco“ in Argentinien und ähnliche Initiativen)
- die Förderung der Berufung zum/zur SMDB durch Planung möglicher Initiativen zur Aufnahme neuer Anwärter/innen
- die Förderung weiterer Maßnahmen, um eine optimale Arbeit des Zentrums in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Apostolischen Lebensprojektes zu erreichen.

§2 Jeder Ortsrat wählt aus seinen Mitgliedern (ausgenommen den Delegierten)

- eine/n Koordinator/in
- eine/n Verwalter/in
- eine/n Sekretär/in.

Darüber hinaus bestimmt der Ortsrat unter seinen Mitgliedern eine/n Verantwortliche/n für die Aus- und Fortbildung. Diese/r spricht sich mit dem/der Delegierten als dem Garanten/der Garantin für das Charisma ab. Steht kein/e Verantwortliche/r aus dem Ortszentrum zur Verfügung, soll der/die Koordinator/in für diese Aufgabe in Absprache mit dem/der Delegierten eine/n SMDB aus einem anderen Zentrum bestimmen, der/die diesen Dienst ausübt.

Artikel 22

Aufgaben innerhalb des Orsrates

Die für die Leitung und Animation verantwortlichen Ortsräte bzw. Ortsrätinnen übernehmen verschiedene Aufgaben. Die ersten Schritte sind die Wahl des Koordinators/der Koordinatorin und die Verteilung der Ämter (Verwalter/in, Sekretär/in, Verantwortliche/r für die Formation usw.).

§1 Der/die Ortskoordinator/in

- beruft die Versammlungen ein und leitet sie, koordiniert die Arbeiten und sorgt für die Ausführung der gefassten Beschlüsse
- informiert den Ortsrat über die Aktivitäten zur Planung und Überprüfung, die mit dem Provinzrat festgelegt wurden
- vertritt die Vereinigung und pflegt im Auftrag des Orsrates offizielle Kontakte zu anderen gesellschaftlichen und kirchlichen Organisationen sowie zu den anderen Gruppen der Don Bosco Familie;
- nimmt an Beratungen der Don Bosco Familie auf Ortsebene teil
- trifft in dringenden Fällen Entscheidungen, die in die Kompetenz des Orsrates fallen, und informiert dann den Ortsrat
- legt das Aufnahmegesuch eines/einer Anwärters/Anwärtlerin mit dem entsprechenden Formular (vgl. Dokument ASE) dem Provinzrat vor
- ruft zur Wahl eines neuen Orsrates auf, verfasst am Ende der dreijährigen Amtszeit einen Rechenschaftsbericht und begleitet gewissenhaft den Übergang vom alten zum neuen Ortsrat
- bestimmt innerhalb kürzester Zeit nach der Wahl mit den gewählten Räten den Tag, an dem die verschiedenen Funktionen innerhalb des Ortszentrums mitgeteilt werden.

§2 Der/die Verwalter/in des Orsrates

- verwaltet die Güter der Vereinigung
- regt die Mitglieder zu ökonomischer und missionarischer Solidarität an

- begleitet Initiativen zur Finanzierung verschiedener geplanter Aktivitäten
- sucht Möglichkeiten zur Unterstützung und zur finanziellen Hilfe auch außerhalb der Vereinigung
- fördert Solidaritätsfonds zur Unterstützung schlechter Gestellter
- sammelt Beiträge für Notsituationen der salesianischen Mission, die dem Generaloberen zu übergeben sind
- fördert Initiativen und sucht Solidaritätsquellen, um den Provinzrat und den Weltrat in der missionarischen Hilfeleistung zu unterstützen
- hält die Buchführung auf dem neuesten Stand (in erster Linie mit dem Formular ASE „Anregung zur wirtschaftlichen Solidarität“)
- legt dem Ortsrat den Haushaltsplan und die Endabrechnung (ASE) vor
- gibt dem Provinzrat jährlich Rechenschaft über die Finanzen (ASE).

§3 Der/die Sekretär/in des Ortsrates

- verfasst das Protokoll der Versammlungen
- unterstützt den/die Koordinator/in in der Verwaltung von Rechtsakten mit Kirche und Gesellschaft
- hält das Archiv des Ortsrates auf dem neuesten Stand und bewahrt die Dokumente auf
- leitet jedes Triennium die neuesten Daten an den Provinzrat weiter.

§4 Der/die Verantwortliche für Aus- und Fortbildung

- erstellt im Einvernehmen mit dem Provinzrat ein Ausbildungsprogramm für die Anwärter/innen
- bereitet im Einvernehmen mit dem Provinzrat ein Jahresprogramm für die ständige Fortbildung vor
- kümmert sich im Einvernehmen mit dem Provinzrat und dem/der Delegierten um alle besonderen Aspekte, die die Aus- und Fortbildung betreffen.

Artikel 23

Delegierte

- §1 Die Provinziale und die Provinzialinnen begleiten und animieren durch die Delegierten die Ortszentren, die mit ihren Einrichtungen verbunden sind oder die zu ihrer Provinz gehören.
- §2 Jeder Ortsrat hat einen Ortsdelegierten bzw. eine Ortsdelegierte. Jeder Provinzrat und der Weltrat haben je einen Delegierten und eine Delegierte. Diese sind geistliche Animatoren/Animatorinnen⁶⁷, erzieherische und pastorale Begleiter/innen, verantwortlich vor allem für die salesianisch-apostolische Aus- und Fortbildung. Nach Art. 26 §1 des Statutes sind sie von Amtswegen Mitglied im jeweiligen Rat.
- §3 Delegierte auf Orts- und Provinzebene werden von den jeweiligen Provinzialen bzw. Provinzialinnen ernannt. Dabei ist die Meinung der Mitglieder des jeweiligen Rates einzubeziehen und es sind, soweit als möglich, die Erfordernisse der Zentren zu berücksichtigen.
- §4 Wenn sich das Ortszentrum nicht in der Nähe einer Einrichtung der SDB oder der FMA befindet, kann der Provinzial/die Provinzialin eine/n SMDB⁶⁸ oder ein anderes Mitglied der Don Bosco Familie als Ortsdelegierte/n ernennen. Er/sie muss entsprechend vorbereitet sein.
- §5 Wo es notwendig oder sinnvoll ist, kann ein Delegierter oder eine Delegierte für mehrere Ortszentren zuständig sein.
- §6 Die Delegierten auf Provinzebene animieren die Delegierten auf Ortsebene, damit sie die Verantwortung der eigenen Aufgabe der geistlichen Animation der SMDB sowie die Mitverantwortung bei deren salesianischer Aus- und Fortbildung gut wahrnehmen können.

67 Vgl. can. 317 § 2/CIC 1983.

68 Vgl. RDB V, 5.

- §7 Die Delegierten auf Provinzebene fördern gegebenenfalls – im Einvernehmen mit den Delegierten auf Regional- und/oder Weltebene – die Aus- und Fortbildung aller Delegierten der Provinz über das salesianische Charisma mit besonderer Ausrichtung auf die geistliche Animation. Diese Aktivitäten sind offen für die Verantwortlichen der Vereinigung.

Artikel 24

Organisation der Provinzen und Provinzräte (Consigli provinciali)

- §1 Die Ortszentren, die in einem bestimmten Gebiet liegen, das vom Generaloberen und dem Weltrat festgelegt ist, bilden eine Provinz.
- §2 Auf Provinzebene wird die Vereinigung von einem Provinzrat kollektional geleitet.
- §3 Der Provinzrat setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die von den Ortsräten beim Provinzkongress gewählt werden. Er besteht aus einer angemessenen Anzahl von Mitgliedern (vier bis zwölf) sowie dem Provinzdelegierten der SDB und der Provinzdelegierten der FMA, die beide aktives Stimmrecht haben.
- §4 Jeder Provinzrat wählt unter seinen Mitgliedern (ausgenommen die Delegierten)
- eine/n Koordinator/in
 - eine/n Verwalter/in
 - eine/n Sekretär/in
 - eine/n Verantwortliche/n für die Aus- und Fortbildung
 - weitere Räte übernehmen die Animation in spezifischen Gruppen.

§5 Die Provinzräte/Provinzrätinnen werden für drei Jahre gewählt und können für ein weiteres Triennium wieder gewählt werden. Nach dieser Zeit können sie nach einer Pause von drei Jahren erneut gewählt werden.

Nach der Wahl versammeln sich die gewählten Räte zu ihrer konstituierenden Sitzung. Die Aufteilung ihrer Aufgaben kann in geheimer oder öffentlicher Abstimmung erfolgen.

Artikel 25

Aufgaben des Provinzrates für seinen apostolischen Dienst

Damit die Vereinigung im Hinblick auf die apostolischen Ziele ihre Aufgaben erfüllen kann, hat der Provinzrat in Übereinstimmung mit dem Weltrat folgende Hauptaufgaben:

- §1
 - Er fördert die Leitlinien der Vereinigung und koordiniert Initiativen für Bildung und Apostolat.
 - Er unterstützt die Ortszentren, damit die Ortsräte ihren Verpflichtungen besser nachkommen können.
 - Er vereinbart mit den Ortsräten jährlich zwei Termine der Fortbildung gemäß den Richtlinien der Vereinigung.
 - Wo es möglich ist, finden wenigstens zwei Formungseinheiten für alle SMDB im Jahr statt.
- §2
 - Er stellt auf Vorschlag des Ortsrates eine Urkunde über die Aufnahme in die Vereinigung aus.
 - In kollegialer Weise entscheidet er über die Entlassung aus der Vereinigung.⁶⁹

69 Vgl. Statut Art. 31 § 2.

- §3 • Er fördert das Band der Einheit und Gemeinschaft mit den Ortsräten und dem Weltrat.
- Er stärkt die charismatischen Beziehungen zu den SDB und den FMA sowie zu den anderen Gruppen der Don Bosco Familie.
 - Er gibt seine Stellungnahme zur Ernennung eines Provinzdelegierten oder einer Provinzdelegierten ab.
- §4 • Er fördert die Erneuerung des Apostolischen Versprechens als geeigneten feierlichen Moment auf dem Weg der Treue.
- Er schafft Möglichkeiten für intensive spirituelle Zeiten wie Exerzitien, bei denen die Mitglieder die Treue zu ihrer Berufung durch das Apostolische Versprechen erneuern können.
 - Er sorgt für Initiativen, die die Treue der Mitglieder zu ihrer Berufung und eine aktive Beteiligung am Leben der Vereinigung fördern.
- §5 • Er nimmt die Finanzberichte der Ortszentren entgegen und überprüft sie.
- Er genehmigt die Haushaltspläne und sendet sie an die Ortszentren zurück.
 - Er genehmigt den Finanzplan für die eigene Provinz und sendet diesen an den Weltrat.
 - Er beruft den Provinzkongress ein und organisiert ihn.
 - Er fördert das Mittragen der Initiativen des Regionalkongresses durch die Ortszentren.
 - Er trägt Sorge für die Verwaltung der Güter der Vereinigung.

Artikel 26

Aufgaben der Mitglieder des Provinzrates

Die für die Leitung verantwortlichen Provinzräte/Provinzrätinnen übernehmen verschiedene Aufgaben:

§1 Der/die Provinzkoordinator/in

- beruft die Versammlungen ein und leitet sie, koordiniert die Arbeiten und sorgt für die Ausführung der gefassten Beschlüsse
- vertritt die Vereinigung und pflegt im Auftrag des Provinzrates offizielle Kontakte zu anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Organisationen sowie zu den anderen Gruppen der Don Bosco Familie
- trifft in dringenden Fällen, die in die Kompetenz des Provinzrates fallen, eine Entscheidung und gibt dann darüber Rechenschaft
- begleitet in Absprache mit dem betreffenden Ortszentrum jene SMDB, denen es nicht möglich ist, einen regelmäßigen Kontakt zum Ortszentrum zu pflegen
- arbeitet mit dem/der Beauftragten des Weltrates der Region zusammen, fördert seine/ihre Initiativen und informiert ihn/sie über das Leben und die Aktivitäten der Vereinigung
- nimmt an der Provinzkonferenz der Don Bosco Familie aktiv teil
- verfasst einen Rechenschaftsbericht am Ende der dreijährigen Amtszeit, ruft zur Wahl eines neuen Provinzrates auf und begleitet gewissenhaft den Übergang vom alten zum neuen Provinzrat.

§2 Der/die Provinzverwalter/in

- verwaltet die Güter der Vereinigung
- regt die Ortszentren zu ökonomisch-missionarischer Solidarität an
- zeigt Möglichkeiten zu Unterstützung und finanzieller Hilfe auf
- fördert Solidaritätsfonds zur Unterstützung schlechter Gestellter
- hält die Buchführung auf dem neuesten Stand
- legt dem Provinzrat den Haushaltsplan und die Jahresabrechnung vor
- gibt dem Weltrat jährlich Rechenschaft über die Finanzen.

§3 Der/die Provinzsekretär/in

- unterstützt den/die Koordinator/in in der Verwaltung von Rechtsakten mit Kirche und Gesellschaft
- verfasst das Protokoll der Treffen
- hält das Archiv des Provinzrates auf dem neuesten Stand und bewahrt die Dokumente auf
- leitet jedes Triennium die neuesten Daten an den Weltrat weiter.

§4 Der/die Verantwortliche für die Aus- und Fortbildung

- erstellt ein Ausbildungsprogramm für die Anwärter/innen, das mit den Verantwortlichen der Aus- und Fortbildung auf Ortsebene abzustimmen ist
- bereitet Programme für die ständige Fortbildung auf Provinzebene vor
- berücksichtigt alle Besonderheiten, die die Aus- und Fortbildung in der Provinz betreffen.

Artikel 27

Besondere Aufgaben des Provinzrates

- §1 Aufgabe des Provinzrates ist es, mittels eines von dem/der Provinzkoordinator/in unterschriebenen Dekrets, Ortszentren zu errichten bzw. aufzulösen. Dazu bedarf es der Zustimmung des Provinzials der SDB oder der Provinzialin der FMA.

Um ein Ortszentrum zu errichten, das nicht an eine Einrichtung der SDB oder der FMA gebunden ist, bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Diözesanbischofs.

- §2 Die Fusion eines Ortszentrums, das an eine Einrichtung der FMA angegliedert ist, mit einem Ortszentrum, das an eine Einrichtung der SDB angegliedert ist, oder umgekehrt, wird mit einem kollegialen Beschluss des Provinzrates vollzogen. Davor werden die jeweiligen Ortsräte angehört und die Zustimmung des Provinzials bzw. der Provinzialin eingeholt. Mit einem Dekret des Provinzkoordinators/der Provinzkoordinatorin tritt die Fusion in Kraft.

Das neue Ortzentrum übernimmt die wirtschaftliche Situation der beiden vorherigen Ortszentren, es sei denn es gibt eine anders lautende Verfügung des Fusionsdekrets.

- §3 Wenn ein besonderes Interesse an pastoralen oder apostolischen Fragen zur Verwirklichung der Ziele der Provinz besteht, kann der Provinzrat Menschen mit spezifischen Kompetenzen außerhalb der Räte zu seiner Unterstützung hinzuziehen. Diese können zur Vereinigung oder zur Don Bosco Familie gehören oder auch von außerhalb kommen.

- §4 Dort, wo es die salesianische Sendung erfordert, bestimmt der Provinzrat die Bedingungen für den Aufbau von Ortszentren der SMDB.

Artikel 28

Der Provinzkongress (Congresso provinciale)

- §1 Der Provinzrat bildet gemeinsam mit den Räten der Ortszentren und deren Delegierten den Provinzkongress.
- §2 Der Provinzkongress wird in der Regel jährlich von dem/der Provinzkoordinator/in für die Planung und die Überprüfung einberufen.
- §3 Der Provinzkongress wird von dem/der Provinzkoordinator/in wenigstens alle drei Jahre einberufen, um den Provinzrat neu zu wählen.
- §4 Die Aufgaben des Provinzkongresses:
 - Ausgehend von den Leitlinien des Weltrates gibt er konkrete Hinweise für den Provinzrat auf den Feldern der Aus- und Fortbildung sowie der Sendung und der Organisation auf Provinzebene.
 - Er überprüft die Entwicklung der Vereinigung in der Provinz.
 - Er wählt den Provinzrat nach der Satzung des Provinzkongresses.
- §5 Die Bedingungen der Organisation sind in der Satzung des jeweiligen Kongresses festgelegt. Die Satzung wird vom Provinzrat mit Zustimmung des Weltrates erarbeitet.

Artikel 29

Der Regionalkongress (Congresso regionale)

- §1 Der Regionalkongress setzt sich aus allen Mitgliedern der Provinzräte einer Region und aus den Mitgliedern des Regionalrates, wenn es ihn gibt, zusammen.
- §2 Der Regionalkongress wird vom Weltrat (consiglio mondiale) mit Mandat an den Weltrat/die Welträtin (consigliere mondiale) der Region einberufen.
- §3 Der Regionalkongress kann ein Wahlkongress sein oder der Vertiefung von Themen zur Weiterentwicklung des salesianischen Charismas und der Vereinigung dienen.

Der Regionalkongress

- erstellt die Satzung für den Regionalkongress und legt sie dem Weltrat zur Approbation vor
- wählt den neuen Weltrat/die neue Welträtin der Region gemäß den vom Generaloberen genehmigten Modalitäten und berücksichtigt dabei, dass die wählenden Ordensleute nicht mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten ausmachen dürfen
- reflektiert regelmäßig die Situation der Vereinigung in der Region und gibt dieser Handlungsleitlinien.

Artikel 30

Das Amt des Generaloberen

§1 Der Generalobere verweist auf Don Bosco, die gemeinsame Sendung und denselben Geist. Als Nachfolger Don Boscos und gemeinsamer Vater wird er in seinem Dienst an der Einheit und als Zentrum der Einheit der ganzen Don Bosco Familie anerkannt.⁷⁰

In der Vereinigung ist es seine charismatische Aufgabe, die notwendigen Orientierungen zu geben, um die Fruchtbarkeit des Charismas, die Entwicklung der Vereinigung und die Reifung der apostolischen Initiativen zu gewährleisten.

§2 Er bedient sich in der Ausübung seines Amtes, das er persönlich oder durch seinen Vikar oder einen anderen Stellvertreter wahrnimmt, des Weltrates der SMDB, vor allem, um die ganze Vereinigung zu animieren und die Initiativen für die Aus- und Fortbildung und das Apostolat zu koordinieren.

Artikel 31

Der Weltrat (Consiglio mondiale) und seine Aufgaben

§1 Um die apostolischen und missionarischen Ziele des Apostolischen Lebensprojektes zu erreichen und um mehr Lebendigkeit und Mitverantwortung zu erlangen, bedient sich der Generalobere des Weltrates.

§2 Der Weltrat arbeitet mit dem Generaloberen und seinem Vikar zusammen, um die Vereinigung zu leiten und zu animieren. Er gibt dazu allgemeine Orientierungen heraus. Diese beziehen sich auf die Aus- und Fortbildung, auf das Apostolat sowie auf die Organisation und Verwaltung. Die Animation der Orientierungen ist den Welträten anvertraut.

70 Vgl. RDB V, 3; *Charta der charismatischen Identität*, Art. 13.

§3 Der Weltrat setzt sich zusammen aus:

- dem/der Weltkoordinator/in
- dem/der Weltverwalter/in
- dem/der Weltsekretär/in
- dem Weltdelegierten der SDB
- der Weltdelegierten der FMA
- den Welträten/-rätinnen der einzelnen Regionen, die von den jeweiligen Regionalkongressen gewählt wurden.

§4 Der Weltrat

- fördert die Verbindung aller Regionen mit dem Generaloberen
- kennt die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Regionen und berichtet dem Generaloberen darüber
- liefert dem Generaloberen nützliche Informationen für seine Entscheidungen und Orientierungen
- unterstützt die praktische Umsetzung der Entscheidungen und Orientierungen des Generaloberen für die Vereinigung.

§5 Die spezifischen Aufgaben der Mitglieder des Weltrates werden durch den Weltrat bei der konstituierenden Sitzung festgelegt, die auf die Ernennung des Weltkoordinators/der Weltkoordinatorin folgt, und zwar gemäß den Hinweisen des Apostolischen Lebensprojektes, die in einem besonderen Direktorium konkretisiert werden. Die Modalitäten der Mitwirkung der Räte an den Versammlungen des Weltrates werden ebenfalls in diesem Direktorium festgelegt.

§6 Der Weltrat genehmigt das Direktorium, das auf Provinzebene von den zuständigen Gremien vorbereitet wurde.

§7 Der Weltrat legt dem Generaloberen das Direktorium des Weltrates und die Satzung des Weltkongresses zur Genehmigung vor. Die Modalitäten für die Wahl der Welträte folgen den Bestimmungen des can.164/CIC.

- §8 Der Weltrat garantiert die Animation auf Weltebene mit Hilfe von geeigneten Kommunikationsmitteln in den wichtigsten Sprachen der Vereinigung.
- §9 Die Vereinigung gliedert sich in folgende Regionen:
- Latein- und Südamerika
 - Afrika und Madagaskar
 - Ostasien und Ozeanien
 - Südasien
 - Brasilien
 - Mitteleuropa Ost
 - Mitteleuropa West
 - Iberische Halbinsel
 - Mittel- und Nordamerika
 - Italien, Mittlerer Orient und Malta
 - Pazifik und Südkaribik.

Artikel 32

Die Funktion des Weltrates

- §1 Damit der Weltrat handlungsfähiger ist und ihm die Amtsausübung erleichtert wird, bedient er sich eines „Geschäftsführenden Weltsekretariats“ (Segreteria Esecutiva Mondiale – SEM). Dessen Mitglieder sind der/die Weltkoordinator/in, der/die Weltverwalter/in, der/die Weltsekretär/in sowie der Weltdelegierte der SDB und die Weltdelegierte der FMA.
- §2 Für die Ernennung des Weltkoordinators/der Weltkoordinatorin schlagen die Welträte/Welträtinnen, der Weltdelegierte der SDB und die Weltdelegierte der FMA dem Generaloberen drei Personen vor, die nicht Mitglieder des Rates sein müssen.
- In geheimer Abstimmung wählt man den/die Weltverwalter/in und den/die Weltsekretär/in, die nicht Teil des Rates sein müssen. Für den

Fall, dass Mitglieder des Rates gewählt werden, rückt für sie der/die jeweils an zweiter Stelle gewählte Weltrat/Welträtin aus der entsprechenden Region in den Weltrat nach.

- §3 Alle gewählten Mitglieder des Weltrates bleiben sechs Jahre im Amt und werden in der Regel nicht für weitere sechs Jahre wiedergewählt.
- §4 Die Richtlinien des Weltrates treten erst nach der Approbation durch den Generaloberen in Kraft.
- §5 Zu den Arbeitssitzungen des Weltrates können die ehemaligen Weltkoordinatoren/ Weltkoordinatorinnen sowie die ehemaligen Delegierten, jedoch ohne Stimmrecht, eingeladen werden.

Artikel 33

Der Weltkongress (Congresso mondiale)

- §1 Der Weltkongress, das oberste Gremium der Vereinigung, versammelt SMDB aller Regionen in Einheit und Gemeinschaft mit dem Generaloberen. Dies geschieht nach den festgelegten organisatorischen Modalitäten, die im Blick auf die besonderen Ziele jedes Kongresses bestimmt werden.
- §2 Der Weltkongress wird hauptsächlich einberufen,
 - um Änderungen am Apostolischen Lebensprojekt zuzustimmen
 - um sich mit Themen von besonderem Interesse auf Weltebene auseinanderzusetzen
 - um Handlungsleitlinien zu Themen der Tagesordnung festzulegen
 - um besonders wichtige Augenblicke im Leben und in der Geschichte der Vereinigung und der Kirche zu feiern.

§3 Reguläre Teilnehmer des Weltkongresses sind:

- als oberster Leiter der Generalobere der Salesianer Don Boscos
- der Vikar des Generaloberen als Rat für die Don Bosco Familie
- die Generaloberin der Don Bosco Schwestern (oder ihre Vertreterin)

- Die Welträte
 - der/die Weltkoordinator/in
 - der Weltdelegierte der SDB
 - die Weltdelegierte der FMA
 - die Welträte/Welträtinnen des SEM (Weltsekretariat)
 - die Welträte/Welträtinnen der elf Regionen
 - die Provinzkoordinatoren/Provinzkoordinatorinnen
 - ein/e oder mehrere Vertreter/innen zusätzlich zum/zur Provinzkoordinator/in aus jeder Provinz gemäß der Satzung des Kongresses
 - ein Delegierter der SDB oder eine Delegierte der FMA für jede Provinz. Es ist dabei zu beachten, dass die abstimmenden Ordensleute ein Drittel der gesamten Zahl der Stimmberechtigten nicht überschreiten dürfen.

§ 4 Der Generalobere legt auf Vorschlag des Weltrates das Thema, den Ort und die Teilnehmer der ordentlichen und außerordentlichen Weltkongresse fest. Die Organisation vertraut er dem „Geschäftsführenden Weltsekretariat“ (SEM) an. Der/die Weltkoordinator/in übernimmt die operative und technische Koordination.

Artikel 34

Der Regionalrat (Consulta regionale)

- §1 Mit Zustimmung des Generaloberen kann der Weltrat die Provinzen mehrerer Länder, die sich sprachlich, kulturell und geografisch nahe sind, bei der Bildung eines Regionalrates unterstützen.
- §2 Das Ziel des Regionalrates als Animationsgremium ist eine effektivere apostolische Mitverantwortung zwischen Provinz- und Weltrat. Bei jedem Regionalratstreffen werden die Herausforderungen des Apostolats und der Fort- und Weiterbildung zum Segen der ganzen Region miteinander geteilt.
- §3 Mitglieder des Regionalrates sind der Weltrat/die Welträtin der Region, der/die im Namen des Weltrates den Vorsitz hat, die Provinzkoordinatoren/innen, der Delegierte der SDB und die Delegierte der FMA. Weitere SMDB können je nach Notwendigkeit der Animation – wie es in den Richtlinien über die Animation und das Funktionieren der Vereinigung (Criteri di animazione e funzionamento) festgelegt ist – teilnehmen.
- §4 Der Delegierte des Regionalrates wird vom für die jeweilige Region zuständigen Generalrat der SDB ernannt. Die Delegierte des Regionalrates wird von der Generaloberin auf Vorschlag der für die jeweilige Region zuständigen Provinzialinnenkonferenz ernannt.
- §5 Die Bedingungen der Treffen und der Organisation des Regionalrates werden in den Richtlinien „Criteri di animazione e funzionamento“, die vom Weltrat vorgegeben sind, beschrieben.

Artikel 35

Direktorien

Um mit Blick auf die jeweiligen Gegebenheiten der Vereinigung flexibel und anpassungsfähig zu sein, können die von diesen Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Leitungs- und Animationsgremien zur Entwicklung des salesianischen Charismas und der Vereinigung zusätzliche Direktorien vorsehen, die die Leitung und Animation auf der jeweiligen Ebene betreffen.

Jedes Direktorium wird vom zuständigen Rat (auf Orts- bzw. Provinzebene) geprüft, der es mit absoluter Mehrheit annimmt und es dem Weltrat zur endgültigen Approbation vorlegt.

Die gleiche Vorgehensweise gilt für die Approbation von Änderungen der verschiedenen Direktorien.

Artikel 36

Die Verwaltung der Güter der Vereinigung

Der Generalobere verwaltet mit dem Weltrat die Güter der Vereinigung auf Weltebene.

Er ist die zuständige Autorität, die den Orts- und Provinzräten die Berechtigungen erteilt, Akte außerordentlicher Verwaltung und Veräußerungen zu tätigen, die nicht die Erlaubnis des Apostolischen Stuhls erfordern. Entscheidend bleibt die Bestimmung des Artikels 39 § 3 des Statutes und die Angaben im Dokument ASE.

Artikel 37

Abschließende Bestimmungen

§1 Die SMDB anerkennen die vorliegende Ausführungsbestimmungen und wenden sie an.

§2 Ein Änderungsvorschlag soll

- die Motive, welche die Änderung rechtfertigen, klar und detailliert darstellen
- die konkreten Ziele, die er verfolgt, benennen
- die Prinzipien, um die es sich handelt, aufzeigen.

Der Änderungsprozess wird vom Weltrat unter der Aufsicht des Generaloberen festgelegt.

§3 Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen können auf Vorschlag des Generaloberen, des Weltrates oder der Provinzräte verändert werden. In jedem Fall ist es Aufgabe des Generaloberen, den Änderungsvorschlag zu approbieren, der dann in entsprechender Form veröffentlicht wird.

Anhang

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

Lebensdaten des hl. Johannes Boscos (1815-1888)	103
Kindheit und Schule	103
Studium und pastorale Ausbildung	103
Aufbau des Oratoriums des Hl. Franz von Sales	104
Gründung der Gemeinschaften – Ausbreitung des Werkes Don Boscos	104
Wichtige Daten der Vereinigung der Salesianischen Mitarbeiter Don Boscos	106
Feste und Gedenktage der Don Bosco Familie (Auswahl)	107
Lectio Divina	111
Gebete im Salesianischen Geist	112
Um Gottes Geist	112
Um Gottes Hilfe	112
Gebet der Salesianischen Mitarbeiter Don Boscos um die Gaben des Hl. Geistes	113
Gebete zum Gedächtnis der Heiligen und Seligen der Don Bosco Familie	114
Gebet zu Maria, der Helferin der Christen	114
Johannes Bosco	115
Gebet zum monatlichen Gedenken an den Hl. Johannes Bosco (am letzten Tag des Monats)	115
Gebet zum heiligen Johannes Bosco	116
Franz von Sales	117
Maria Mazzarello	117
Mama Margareta	118
Alexandrina Maria da Costa	119
Maria Hilf Segen nach dem hl. Johannes Bosco	120
Erneuerung des Versprechens	122

Kindheit und Schule

1815	16. August: Johannes Melchior Bosco wird in Becchi (Asti) als jüngstes Kind der Eheleute Franz und Margareta Bosco geboren. Heute heißt der Ort „Colle Don Bosco“.
1817	Tod des Vaters.
1824 – 1825	Unterricht bei Don Lacqua in Capriglio.
1825	Im sog. „Berufungstraum“ erkennt Giovanni seine Sendung zu den Kindern und Jugendlichen.
1827 – 1829	Knecht auf dem Bauernhof der Familie Moglia.
1829 – 1830	Studium der italienischen und lateinischen Sprache bei seinem väterlichen Freund Don Calosso. Nach dessen Tod Besuch der öffentlichen Schule in Castelnuevo.
1831 – 1835	Schüler am städtischen Gymnasium in Chieri. Zusammen mit seinen Freunden Gründung des „Bundes der Fröhlichkeit“.

Studium und pastorale Ausbildung

1835	Eintritt ins Priesterseminar in Chieri und Studium der Philosophie und der Theologie.
1841	5. Juni: Priesterweihe in Turin.
1841	8. Dezember: Beginn des Apostolates unter der Jugend; Anfänge des Oratoriums.
1841 – 1844	Pastorales Aufbaustudium im „Convitto Ecclesiastico“ in Turin. Geistliche Führung bis zu dessen Tod durch Don Giuseppe Cafasso (1811 – 1860).
1844	Seelsorger im Kinderkrankenhaus der Gräfin Giulia Barolo.
1845 – 46	Zeit des Wanderoratoriums.

Aufbau des Oratoriums des Hl. Franz von Sales

1846	Endgültige Unterbringung des Oratoriums im Haus Pinardi in Valdocco; schwere Krankheit Don Boscos; Mama Margareta kommt nach Turin und wird seine erste Mitarbeiterin. Beginn der Abendschule.
1847	Eröffnung eines Oratoriums in Turin-Porta Nuova. Beginn des Internats.
1850	Kauf des Pinardihauses.
1852	Erzbischof Fransoni ernennt Don Bosco zum Direktor aller drei Oratorien in Turin: S. Francesco di Sales, S. Luigi, Angelo Custode; Weihe der Kirche des Hl. Franz von Sales in Valdocco; Errichtung eines Internatsgebäudes.
1854	26. Januar: Don Bosco schlägt seinen engsten Schülern und Mitarbeitern die Gründung einer religiösen Vereinigung; sie nennen sich fortan „Salesianer“. Eröffnung der ersten Werkstatt (Buchbinderei); 2. Oktober: erste Begegnung mit Dominikus Savio.
ab 1855	Aufbau eines Gymnasiums.
1856	25. November: Tod Mama Margaretas.
1857	9. März: Tod Dominikus Savios.

Gründung der Gemeinschaften – Ausbreitung des Werkes Don Boscos

1858	Erste Reise nach Rom zu Papst Pius IX.
1859	18. Dezember: Gründung der „Gesellschaft des Hl. Franz von Sales“ – Salesianer Don Boscos.
1868	Weihe der Maria-Hilf-Kirche in Turin/Valdocco.
1872	5. August: zusammen mit Maria Mazzarello Gründung des „Instituts der Töchter Mariä Hilfe der Christen“ („Figlie di Maria Ausiliatrice“ - Don Bosco Schwestern) in Mornese.

ab 1875	Ausbreitung der Salesianer in Europa und Südamerika.
1876	9. Mai: Päpstliche Anerkennung der Vereinigung der Salesianischen Mitarbeiter Don Boscos („Associazione dei Salesiani Cooperatori“).
1877	Aussendung der ersten Don Bosco Schwestern nach Uruguay; Gründung des „Bollettino Salesiano“ (Salesianische Nachrichten).
1881	14. Mai: Tod Maria Mazzarellos.
1887	Einweihung der Herz-Jesu-Kirche „Sacro Cuore“ in Rom.
1888	31. Januar: Tod Don Boscos.
1934	1. April: Heiligsprechung Don Boscos durch Papst Pius XI.
1951	24. Juni: Heiligsprechung Maria Mazzarellos.
1954	12. Juni: Heiligsprechung Dominikus Savios.
1972	29. Oktober: Seligsprechung Don Michael Ruas, des ersten Nachfolgers Don Boscos.
2004	25. April: Alexandrina Maria da Costa wird als erste Salesianische Mitarbeiterin von Papst Johannes Paul II. seliggesprochen.
2006	23. Oktober: Mama Margareta wird für ehrwürdig erklärt.
2013	9. Oktober: Attilio Giordani SMDDB wird für ehrwürdig erklärt.

Wichtige Daten der Vereinigung der Salesianischen Mitarbeiter Don Boscos

1876	9. Mai: Anerkennung der Vereinigung der SMDB („Unione dei Cooperatori Salesiani“, heute „Associazione dei Salesiani Cooperatori“).
1895	23. – 26. April: erster Weltkongress in Bologna.
1976	30. Oktober – 03. November: zweiter Weltkongress in Buenos Aires.
2006	9. – 12. November: dritter Weltkongress in Rom.
2007	15. März: Kirchliche Approbation ad experimentum des Statutes des „Programms für ein apostolisches Leben“ 08. April: Der Generalobere Don Pascual Chávez Villanueva SDB setzt das „Programm für ein apostolisches Leben“ in Kraft.
2012	8. – 11. November 2012: vierter Weltkongress in Rom, Verabschiedung der endgültigen Fassung des Statutes und der Ausführungsbestimmungen.
2013	29. April: Kirchliche Approbation des Statutes des erneuerten „Progetto di Vita Apostolica (PVA)“
2013 – 2015	Übersetzung in die deutsche Sprache unter dem Titel: „Apostolisches Lebensprojekt“.
2015	9. Januar: Autorisierung der deutschen Übersetzung durch den Generaloberen Don Ángel Fernández Artime SDB.

Feste und Gedenktage der Don Bosco Familie (Auswahl)

22. Januar	Sel. Laura Vicuña
24. Januar	Hl. Franz von Sales (Schutzpatron der SMDB)
31. Januar	Hl. Johannes Bosco (Gründer der SMDB)
7. Februar	Sel. Pius IX., Papst
25. Februar	Hl. Aloisius Versiglia und Kallistus Caravario (Salesianische Protomärtyrer)
6. Mai	Hl. Dominikus Savio
13. Mai	Hl. Maria Mazzarello
24. Mai	Maria, Hilfe der Christen (Hauptpatronin der SMDB)
8. Juni	Sel. Stephan (István) Sándor SDB
12. Juni	Sel. Franz Kęsy und Gefährten (Fünf jugendliche Märtyrer von Dresden)
26. August	Sel. Zephyrinus (Ceferino) Namuncurà
13. Oktober	Sel. Alexandrina Maria da Costa SMDB
15. Oktober	Hl. Teresa von Ávila (Patronin der Don Bosco Schwestern)
29. Oktober	Sel. Michael Rua SDB
5. November	Gedächtnis der verstorbenen Mitglieder der Don Bosco Familie
25. November	Todestag von Margareta Occhiena-Bosco („Mama Margareta“)
5. Dezember	Sel. Philipp Rinaldi SDB
18. Dezember	Todestag von Attilio Giordani SMDB



» *Mit einem Tropfen Honig fängt man
mehr Fliegen als mit einem Fass Essig.* «

Heiliger Franz von Sales (1567 – 1622)

Bischof, Ordensgründer, Mystiker und
Kirchenlehrer

Franz von Sales war überzeugt, dass jeder Christ in der Lebensform, in die er gerufen ist, heilig werden kann. Aus diesem Geist heraus war er ein gefragter Seelenführer. Mit der hl. Johanna Franziska von Chantal (1572-1641) gründete er die Schwestern von der Heimsuchung. Salesianisch leben heißt: Als Christ in der Gegenwart des liebenden Gottes leben und sich in die Alltagstugenden einüben: Demut, Sanftmut, Geduld, Herzlichkeit, Optimismus.



» *Erziehung ist eine Sache
des Herzens.* «

Heiliger Johannes Bosco (1815 – 1888)

Priester, Jugendseelsorger und Ordensgründer

Don Bosco zählt zu den großen Sozialaposteln des 19. Jahrhunderts und gilt als ein Pionier der christlichen Pädagogik. Seine Vorliebe galt der „armen und verlassenen Jugend“. Er gründete verschiedene geistliche Gemeinschaften und ist der geistliche Vater aller Gruppen der nach ihm benannten „Don Bosco Familie“. Seine Pädagogik nannte er „Präventivsystem“, das er auf „Vernunft, Liebe, Religion“ aufbaute.



» *Geborgenheit und Vertrauen
lassen wachsen.* «

Heilige Maria Mazzarello (1837 – 1881)
Ordensfrau und Mitbegründerin der
Don Bosco Schwestern

Schon in ihrer Jugend zeigte sie ihre Hingabebereitschaft, als sie an Typhus erkrankte Verwandte pflegte und selbst erkrankte. Nach ihrer Heilung erlernte sie mit ihrer Freundin Petronilla den Beruf der Schneiderin, in dem sie seitdem bedürftige Mädchen unterrichtete. Im Jahre 1864 lernte sie Don Bosco und sein Charisma kennen und war davon zutiefst angesprochen. Gern ging sie darum auf seinen Vorschlag ein, im selben Geist eine Schwesterngemeinschaft zu gründen, die in besonderer Weise Maria, der Hilfe der Christen, geweiht sein sollte. Diese widmet sich besonders der schulischen und religiösen Unterweisung armer Mädchen und Frauen.



» *Wenn jemand anklopft, dann
braucht er uns.* «

Ehrwürdige Margareta Occhiena Bosco
(1788 – 1856)

Die Mutter Don Boscos gilt als die erste Salesianische Mitarbeiterin. Sie hat Johannes Bosco und sein Denken und Handeln geprägt wie kein anderer Mensch. In den Jahren ihres Wirkens im Oratorium (1846-1856) brachte sie das mütterliche Element in Don Boscos Pädagogik ein.



» *Ich habe kein anderes Ziel als die Ehre Gottes und das Heil der Seelen.* «

Selige Alexandrina Maria da Costa SMDB
(1904 – 1955)

Alexandrina Maria da Costa fühlte „eine große Einheit mit den Salesianern und allen Mitarbeitern in aller Welt“ und wollte daher Salesianische Mitarbeiterin werden. Mit großer Freude betrachtete sie die Urkunde ihrer Mitgliedschaft. Sie sagte: „Ich liebe die Kongregation! Ich werde sie nie vergessen – weder hier auf Erden noch im Himmel.“ Alle ihre Leiden opferte sie für das Heil der Jugend auf.

Bei ihrer Seligsprechung sagte Johannes Paul II.: „Der Herr hat der Don Bosco Familie eine der größten Mystikerinnen unserer Zeit geschenkt.“



» *Unser Glaube muss gelebt werden. – Das Maß unseres Glaubens erweist sich in unserem Sein.* «

Ehrwürdiger Attilio Giordani SMDB
(1913 – 1972)

Attilio Giordani war Ehemann, Familienvater, Erzieher zum Glauben, Katechet, Gruppenleiter des Oratoriums. Er gilt als modellhafte Verkörperung der salesianischen Spiritualität des Laien.

Lectio divina bedeutet „geistliche“ oder „göttliche Schriftlesung“. Sie ist die jahrhundertealte christliche Praxis der Meditation der Hl. Schrift. Um 1150 wurde sie vom Kartäusermönch Guigo II. in seinem Buch *Scala Claustralium* („Die Treppe der Mönche“) beschrieben. Guigo nimmt dabei Bezug auf das Jesuswort „Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopft an, so wird euch aufgetan“ (Mt 7,7).

Guigo stellt die Lectio divina als einen Prozess in vier Stufen dar:

1. Die „lectio“ (Lesung) meint das aufmerksame Lesen eines Abschnitts der Bibel.
2. Die „meditatio“ (Meditation, Besinnung) ist das Nachsinnen über den gelesenen Abschnitt.
3. Die „oratio“ (Gebet) formuliert die inneren Früchte der Meditation in einem Gebet.
4. Die „contemplatio“ (Beschauung, Betrachtung) ist das Münden des Gebetes in die schweigende Anbetung Gottes.

Ihre Vollendung findet die Lectio divina, wenn sie ihre Früchte trägt in der „actio“, im Leben und Handeln aus dem Geist der Hl. Schrift im Alltag. Denn wir, die Christen, sind bekanntlich „die einzige Bibel, die viele Menschen heute überhaupt noch lesen“.

Eine gut verständliche Erklärung der einzelnen Schritte findet sich in der kleinen Schrift von Dieter Bauer: *Lectio divina - mit dem Herzen lesen* (Bibel einfach lesen, 6), die 2003 im Katholischen Bibelwerk Stuttgart erschienen ist.

www.bibelwerk.de / ISBN : 978-3-932203-85-5

Um Gottes Geist

Herr, unser Gott,
sende uns den Geist der Einsicht,
der Wahrheit und des Friedens.
Lass uns erkennen, was du von uns verlangst,
und gib uns die Bereitschaft,
einmütig zu erfüllen,
was wir als deinen Auftrag erkannt haben.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.
Amen.

Um Gottes Hilfe

Gott und Vater,
dein Sohn hat allen,
die sich in seinem Namen versammeln, verheißen,
in ihrer Mitte zu sein.
Gib, dass wir seine Gegenwart erfahren,
schenke uns dein Erbarmen und deinen Frieden
und segne unser Bemühen um Wahrheit und Liebe.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.
Amen.

Gebet der Salesianischen Mitarbeiter Don Boscos um die Gaben des Hl. Geistes

Guter Gott,
in Liebe hast du uns in deine Kirche gerufen und zur Don Bosco Familie
geführt.

Schenke uns deinen Heiligen Geist, damit wir in unserem Leben immer
besser deinen Ruf hören und ihm folgen können.

Schenke uns den *Geist der Erkenntnis*,
damit wir uns auch im Zweifel deiner Gegenwart bewusst sind und sie
spüren, und öffne unsere Augen und Ohren für dein Wirken in der Welt.

Schenke uns den *Geist der Freude*.
Sei bei uns in Traurigkeit und Mutlosigkeit, damit wir dich loben und
durch uns österliche Freude sichtbar und spürbar wird.

Schenke uns den *Geist der Stärke*,
damit wir ohne Angst tatkräftig an der Verwirklichung deiner neuen
Welt mitarbeiten.

Schenke uns den *Geist der Liebe*,
damit wir von ganzem Herzen für junge Menschen und für alle, die unse-
re Hilfe brauchen, da sind.

Stärke die Gemeinschaft der Don Bosco Familie durch die Liebe zu dir
und untereinander.
Amen.

Maria, die Helferin der Christen, bitte für uns.

Gebete zum Gedächtnis der Heiligen und Seligen der Don Bosco Familie

Gebet zu Maria, der Helferin der Christen

Maria, Mutter Gottes und Mutter der Kirche,
wir glauben,
dass dir ein besonderer Platz in der Heilsgeschichte zukommt
und dass du die Lehrerin und Führerin der Don Bosco Familie bist.
Mit Freude betrachten wir deinen Glauben
und deine Verfügbarkeit für den Herrn und seinen Heilsplan der Liebe
und wollen dich darin nachahmen.
Wir bewundern deine Dankbarkeit für all das Gute, das der Vater
vollbracht hat,
deine apostolische Liebe
und deine Treue in der Stunde des Kreuzes.
Mit kindlicher Liebe vertrauen wir uns dir an:

Unbefleckt Empfangene,
erziehe uns zu voller Selbsthingabe.

Helferin der Christen,
flöße uns Mut und Vertrauen für den Dienst am Volk Gottes ein.

Heilige Jungfrau,
wir bitten dich um deinen Schutz für jeden von uns,
für die verschiedenen Gruppen,
die aus dem Charisma Don Boscos hervorgegangen sind,
für die ganze Don Bosco Familie
und für die Jugendlichen, die du uns anvertraust.
Amen.

Abschlussgebet der Charta der Gemeinschaft der Don Bosco Familie

Johannes Bosco

Gott, du Quell der Freude,
du hast den heiligen Johannes Bosco berufen,
der Jugend ein Vater und Lehrer zu sein.
Gib auch uns die Liebe, die ihn erfüllt hat,
damit wir fähig werden,
Menschen für dich zu gewinnen
und dir allein zu dienen.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.
Amen.

(Tagesgebet vom 31. Januar)

Gebet zum monatlichen Gedenken an den Hl. Johannes Bosco (am letzten Tag des Monats)

V: Herr und Gott, wir danken dir, dass du uns Don Bosco
geschenkt hast.
Du hast ihn berufen,
sein Leben der Jugend zu weihen,
und ihn dafür mit reichen Gaben ausgestattet.
Er ist uns Leitbild geworden für selbstlose Hingabe
im Dienst der Kirche für die Welt.

A: Wir bitten dich, schenke uns Anteil an seinem Geist
des Glaubens und der Liebe.
Verleihe uns die Kraft, ihm nachzufolgen
in der Bereitschaft,
für das Kommen deines Reiches unermüdlich zu arbeiten
und dem Wohl und Heil der Menschen zu dienen.
Amen.

Gebet zum heiligen Johannes Bosco

Vater und Lehrer der Jugend,
heiliger Johannes Bosco,
du warst offen für die Führung des Heiligen Geistes
und hast der Don Bosco Familie als kostbares Erbe
deine Vorliebe für die „Armen und Kleinen“ hinterlassen.

Lehre uns,
ihnen Tag für Tag Zeichen und Botschafter der Liebe Gottes zu sein.

Hilf uns,
die Gesinnung Jesu Christi, des Guten Hirten, nachzuahmen,
und erbitte für alle Mitglieder deiner Familie
ein Herz voller Güte,
Beständigkeit in der Arbeit,
Klugheit in der Unterscheidung,
Mut zur Kirchlichkeit
und Großherzigkeit in der Sendung.

Erlange uns vom Herrn die Gnade,
dem besonderen Bund treu zu sein,
den Er mit uns geschlossen hat.

Hilf uns,
dass wir, von Maria geführt,
zusammen mit den Jugendlichen in Freude den Weg gehen,
der zur Liebe führt.
Amen.

Charta der charismatischen Identität der Don Bosco Familie, Art. 47

Franz von Sales

Gütiger Gott,
du hast den heiligen Franz von Sales dazu berufen,
als Bischof und Lehrer allen alles zu werden.

Hilf uns, sein Beispiel nachzuahmen
und den Schwestern und Brüdern zu dienen,
damit durch uns deine Menschenfreundlichkeit sichtbar wird.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.
Amen.

(Tagesgebet vom 24. Januar)

Maria Mazzarello

Gott, unser Vater,
du hast die heilige Maria Mazzarello
durch ihre Demut und Liebe zu einem Vorbild für alle Gläubigen,
besonders für die Ordenschristen, gemacht.

Lass uns deine Wahrheit mit aufrichtigem Herzen suchen
und in Werken der Liebe bezeugen.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.
Amen.

(Tagesgebet vom 13. Mai)

Mama Margareta,

hilf mit, dass in unseren Familien
wie damals im Oratorium Don Boscos
eine Atmosphäre herzlichen Vertrauens
und erfahrbaren Glaubens lebendig ist.

Erbitte Eltern und Erziehern die Gabe,
die Sorgen und Nöte der Jugend zu erkennen
und mit ihnen in Geduld und Güte den rechten Weg zu suchen.

Hilf uns,
neue und ansprechende Formen zu finden,
um unsere Kinder im Glauben zu erziehen,
damit sie gute Menschen und frohe Christen werden.

Erbitte Hilfe und Verständnis
für die alleinerziehenden Mütter und Väter;
sei du ihnen Vorbild und Stütze.

Hilf uns,
dass wir uns fremder Not gegenüber nicht verschließen
und aufmerksam sind für die bedürftigen Kinder und Jugendlichen.

Mama Margareta, bitte für uns!

Guter Gott,
höre auf die Fürsprache Mama Margaretas,
die unsere Bitten vor dich hinträgt.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.
Amen.

Alexandrina Maria da Costa

Barmherziger Gott,
du hast in der Kirche
das Beispiel der seligen Alexandrina Maria aufleuchten lassen
und ihr am Leiden Deines Sohnes Anteil geschenkt.
Du wolltest durch sie überall in der Welt
die Liebe zur Eucharistie
und die Verehrung des unbefleckten Herzens Mariä neu entzünden.

Gewähre uns auf ihre Fürsprache die Gnade,
Wohnstatt des Heiligen Geistes
und glaubwürdige Zeugen deiner Liebe zu sein.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.
Amen.

(Tagesgebet vom 13. Oktober)

Maria Hilf Segen nach dem hl. Johannes Bosco

V: O Gott, komm mir zu Hilfe.

A: *Herr, eile mir zu helfen.*

A: *Gegrüßet seist du, Maria ...*

A: *Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir,
o heilige Gottesmutter,
verschmähe nicht unser Gebet in unseren Nöten,
sondern erlöse uns jederzeit von allen Gefahren.
O du glorreiche und gebenedeite Jungfrau,
unsere Frau, unsere Mittlerin, unsere Fürsprecherin,
versöhne uns mit deinem Sohne,
empfehl uns deinem Sohne,
stelle uns vor deinem Sohne.*

V: Maria, Helferin der Christen,

A: *bitte für uns.*

V: Herr, erhöre mein Gebet.

A: *Und lass mein Rufen zu dir kommen.*

V: Lasset uns beten: *(kurze Stille)*

Allmächtiger, ewiger Gott,
du hast den Leib und die Seele
der seligen Jungfrau und Mutter Maria
durch die Mitwirkung des Heiligen Geistes
zu einer würdigen Wohnung deines Sohnes bereitet.

Bewahre uns,
da wir ihr Gedächtnis freudig begehen,
auf ihre Fürsprache
vor allem Unheil und vor dem ewigen Tod.

Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

A: *Amen.*

Oder:

V: Lasset uns beten: *(kurze Stille)*
Herr Jesus Christus, Sohn Gottes,
du hast dir die selige Jungfrau Maria
zu einer würdigen Wohnung auserwählt.
Gib, dass wir ihr Gedächtnis freudig begehen
und ihren Schutz erfahren.
Erweise auch an uns deine Macht
und erfülle unser Leben mit deiner Gegenwart,
der du in der Einheit des Heiligen Geistes
mit Gott, dem Vater,
lebst und herrschest in alle Ewigkeit.

A: *Amen.*

Wenn ein Priester oder Diakon der Feier vorsteht:

V: Der Herr sei mit euch (dir).
A: Und mit deinem Geiste.
V: Der Segen des allmächtigen Gottes,
des Vaters und des Sohnes + und des Heiligen Geistes,
komme auf euch (dich) herab und bleibe bei euch (dir) allezeit.
A: *Amen.*

(Die Segnung einer Einzelperson kann unter Handauflegung geschehen. In Erinnerung an die Taufe können die Anwesenden mit Weihwasser besprengt werden.)

Wenn ein Laie die Feier leitet, wird mit der Segensbitte geschlossen:

V: Der Herr segne uns,
er bewahre uns vor Unheil
und führe uns zum ewigen Leben.
A: *Amen.*

Vater, ich bete Dich an,

denn Du bist gütig und liebst alle Menschen.

Ich danke Dir dafür,

dass Du mich erschaffen und erlöst hast,

dass Du mich in Deine Kirche berufen hast

und dass Du mich in ihr

mit der apostolischen Familie Don Boscos bekannt gemacht hast,

die für Dich zum Dienst an den jungen Menschen

und am einfachen Volk lebt.

Angezogen von Deiner barmherzigen Liebe,

will auch ich Dich lieben, indem ich Gutes tue.

Deshalb erneuere ich mein Versprechen,

nach dem Apostolischen Lebensprojekt der Vereinigung der

Salesianischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Don Boscos zu leben.

Ich verspreche,

- Jesus Christus in der katholischen Kirche treu nachzufolgen
- in Deinem Reich besonders zur Förderung und zum Heil der Kinder und Jugendlichen zu arbeiten
- den salesianischen Geist zu vertiefen und zu leben
- und im geschwisterlichen Miteinander in den apostolischen Aufgaben der Ortskirche mitzuwirken.

Vater, gib mir die Kraft Deines Geistes,

damit ich ein treuer Zeuge/eine treue Zeugin dieses Versprechens sein kann.

Maria, die Helferin der Christen und Mutter der Kirche, stehe mir bei
und führe mich auf diesem Lebensweg.

Amen.

Vater, wir beten Dich an,
denn Du bist gütig und liebst alle Menschen.

Wir danken Dir dafür,
dass Du uns erschaffen und erlöst hast,
dass Du uns in Deine Kirche berufen hast
und dass Du uns in ihr
mit der apostolischen Familie Don Boscos bekannt gemacht hast,
die für Dich zum Dienst an den jungen Menschen
und am einfachen Volk lebt.

Angezogen von Deiner barmherzigen Liebe,
wollen auch wir Dich lieben, indem wir Gutes tun.

Deshalb erneuern wir unser Versprechen,
nach dem Apostolischen Lebensprojekt der Vereinigung der
Salesianischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Don Boscos zu leben.

Wir versprechen,

- Jesus Christus in der katholischen Kirche treu nachzufolgen
- in Deinem Reich besonders zur Förderung und zum Heil der Kinder und Jugendlichen zu arbeiten
- den salesianischen Geist zu vertiefen und zu leben
- und im geschwisterlichen Miteinander in den apostolischen Aufgaben der Ortskirche mitzuwirken.

Vater, gib uns die Kraft Deines Geistes,
damit wir treue Zeugen dieses Versprechens sein können.

Maria, die Helferin der Christen und Mutter der Kirche, stehe uns bei
und führe uns auf diesem Lebensweg.

Amen.

